

# Spending Review im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Modul 6 "Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen  
Verwaltung"

# Inhalt

Einleitung.....	4
Executive Summary .....	5
1. Darstellung der Ziele und Wirkungen des Digitalisierungsfonds .....	7
1.1. Darstellung der Schwerpunkte des Digitalisierungsfonds – IT-Konsolidierung und Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen .....	7
1.1.1. IT-Konsolidierung .....	8
1.1.2. Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen .....	14
1.2. Digitalisierungsfonds-Projektübersicht .....	16
1.2.1. Übersicht über die Digitalisierungsfonds-Projekte .....	16
1.3. Ausgewählte Vorzeigeprojekte .....	20
1.3.1. IT-Konsolidierung inklusive Standardisierung der Commodity-IT20	
1.3.2. Once Only .....	25
1.3.3. OE.GV.AT inkl. E-ID .....	28
1.3.4. FMM – Fördermittelmanagement .....	33
2. Evaluierung der Governance, Entscheidungsstrukturen und haushaltsrechtliche Grundlagen des Digitalisierungsfonds: .....	36
2.1. Gesetzliche Einrichtung .....	36
2.2. Ziel des Digitalisierungsfonds.....	37
2.3. Verwendung der Fondsmittel .....	38
2.4. Operativer Ablauf .....	39
3. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung der öffentlichen Verwaltung anhand der Erfahrungen mit dem Digitalisierungsfonds .....	44
3.1. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Governance .....	44
3.2. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung auf technischer Ebene .....	48

4. Fazit.....	51
5. Liste der Empfehlungen.....	52
Tabellenverzeichnis .....	54
Abbildungsverzeichnis.....	55
Abkürzungen.....	56
Impressum .....	60

# Einleitung

Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wurde vereinbart, für den Schwerpunkt „Digitaler Wandel“ nach Auslaufen des Digitalisierungsfonds 2022 eine Spending Review durchzuführen. Der Fokus des Berichts soll dabei auf der Darstellung der Projekte des Digitalisierungsfonds liegen. Ziel des Fonds war die Anschubfinanzierung von ressortübergreifenden Projekten in den Bereichen IT-Konsolidierung und Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Diese Projekte sollen zu Effizienz- und Effektivitätssteigerung von Verfahrensabläufen als auch Kosteneinsparungen führen.

Zusätzlich zur Darstellung der Schwerpunkte des Digitalisierungsfonds sowie diverser Leuchtturmprojekte wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der operative Ablauf analysiert. Auf Basis dieser Analyse werden unterschiedliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Governance, der Finanzierungsstruktur sowie auf Projektebene im Bereich der IT-Konsolidierung vorgestellt. Es handelt sich um einen Bericht der Verwaltung an die politische Ebene, der Empfehlungen des Spending Review Projektteams beinhaltet.

# Executive Summary

Der Digitalisierungsfonds wurde als unselbstständiger Verwaltungsfonds für die Jahre 2021 und 2022 gegründet, mit dem Zweck, der Finanzierung konkreter Digitalisierungsvorhaben in der Bundesverwaltung Anschub zu leisten. Antragsberechtigt für die Finanzierung solcher Projekte waren alle Bundesministerien. Voraussetzung war eine ressortübergreifende Wirkung der Projekte. Die Qualifizierung zur Finanzierung der Projekte erfolgte durch die „Task Force Digitalisierung 2022“, vertreten durch BKA, BMF, ehemals BMDW und BMKÖS. Die Beauftragung der Projekte erfolgte federführend durch das jeweils antragstellende Bundesministerium. Das BMDW war, wie von der Sektion II des BMF im Prozess festgelegt, mitbefasst.

Im BMDW wurde eine eigene Geschäftsstelle, ohne zusätzliches Personal, eingerichtet, das die Aktivitäten der Task Force koordinierte und deren Entscheidungen vorbereitete. Diese bereitete auch die Unterlagen für die Auswahl der Projekte in Abstimmung mit dem BMF für die Sitzungen der Task Force vor. In die Sitzungsvorbereitungen waren auch die übrigen in der Task Force beteiligten Ministerien auf Arbeitsebene eingebunden.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 (BGBl I 2022/98) am 18.07.2022 gehen die Zuständigkeiten der Digitalisierung vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) über. Hiervon umfasste Agenden der Sektion I des BMDW, Digitalisierung und E-Government, sind somit in den Aufgabenbereich der Sektion V des BMF weitestgehend übergegangen.

Für den Digitalisierungsfonds wurden in Summe 160,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon sollten mindestens die Hälfte der Fondsmittel für Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund verwendet werden. Von den 315 eingereichten Projekten wurden 168 Projekte mit einem Volumen von 143,0 Mio. € vom Digitalisierungsfonds als finanzierungsfähig qualifiziert. Davon wurden 155 Projekte bis zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbetrag von 118,9 Mio. € beauftragt.

Im Zuge der Projektqualifizierung und –umsetzung erwies sich die Fondskonstruktion als bürokratisch relativ aufwendig aufgrund der unterschiedlichen Rollen des durchführenden und des finanzierenden Ministeriums, der Frage der Folgefinanzierung sowie der zusätzlichen Mitbefassung des BMF bei großen Projekten. Dieser Abstimmungsaufwand

zusammen mit dem straffen Zeitplan war eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure. In den zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der Sektion II (BMF) stellte sich heraus, dass die bekannten Instrumente des Budgets zur Zielerreichung zweckmäßig(er) erschienen wären.

Die Einmeldung des Digitalisierungsfonds in den RRF erhöhte den Verwaltungsaufwand zusätzlich.

Nach Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie des operativen Ablaufs wird daher seitens des Spending Review Projektteams empfohlen, bei zukünftigen Entscheidungsprozessen von IT-Konsolidierungsprojekten eine zentrale Bundesstelle mit der Beauftragung und Umsetzung dieser Projekte zu beauftragen. Wesentlich ist dabei, diese Bundesstelle mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten und vorab zu klären, welche IT-Inhalte bzw. Angelegenheiten für eine Konsolidierung geeignet sind. Darüber hinaus wird empfohlen die mit Hilfe des Digitalisierungsfonds finanzierten Analyse-Konzeptionsprojekte weiterzuentwickeln und im Bedarfsfall umzusetzen.

Zum Thema IT-Konsolidierung wird wohl auch auf die noch nicht publizierten Empfehlungen der Prüfung des Rechnungshofes entsprechend Rücksicht zu nehmen sein (RH-Prüfung „Management der IT-Sicherheit des BMF“). Der Bericht wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments noch nicht veröffentlicht.

# 1. Darstellung der Ziele und Wirkungen des Digitalisierungsfonds

## 1.1. Darstellung der Schwerpunkte des Digitalisierungsfonds – IT-Konsolidierung und Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Der Digitalisierungsfonds verfolgt das Ziel, die Digitalisierung in der Bundesverwaltung durch Finanzierung von Projekten mit ressortübergreifender Wirkung zu forcieren. Die Mittel des Fonds dienen der befristeten Anschubfinanzierung dieser ressortübergreifenden Projekte und werden verwendet für:

1. Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund
2. Projekte zum Ausbau der Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sowie zur Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen.

Mindestens die Hälfte der Fondsmittel sind dabei für Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund zu verwenden. Weiters müssen die Projekte einen nachweislichen Beitrag zum genannten Ziel des Digitalisierungsfonds leisten und zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in der Bundesverwaltung beitragen.

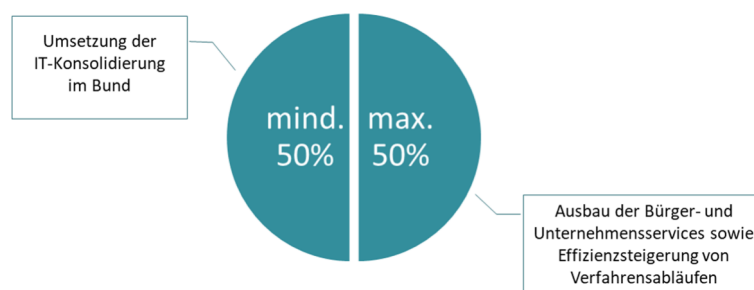


Abbildung 1 - Aufteilung der Fondsmittel

Quelle: BMF

### 1.1.1. IT-Konsolidierung

Der Bund verfolgt mit der IT-Konsolidierung mehrere strategische Ziele. Ein Ziel davon sind Kosteneinsparungen, also der Schwerpunkt „mehr Effizienz“. Die weiteren Ziele stehen für den Schwerpunkt „mehr Effektivität“: zuverlässige Sicherheitsarchitektur, verbesserte einheitliche Servicequalität einschließlich schnellerer Erbringung, erhöhte Skalierbarkeit sowie mehr Transparenz und zentralisierte Steuerung. Sowohl eine Konsolidierung einer diversen IT-Landschaft als auch die hier genannten Ziele werden universell in allen größeren Organisationen verfolgt und wurden auch in der Zielsetzung für die IT-Konsolidierung des Bundes in Österreich bestätigt.

### Überblick IT-Konsolidierung

Aktuell bestehen in der Gesamtschau über alle IT-Systeme des Bundes hinweg verschiedene Problemstellungen. Die gravierendsten Problemfelder sind im Sinne einer Ausgangslage nachfolgend kurz erläutert.

- **Die IT-Landschaft auf Bundesebene ist sehr heterogen:** Aktuell besteht die IT-Landschaft des Bundes aus 18 Rechenzentren, 678 Serverräumen, fast 2.000 Standard- und ressortübergreifenden Anwendungen plus 1.000 Fachanwendungen. Es existieren nahezu 92.000 Arbeitsplatzrechner, knapp 96.000 Telefone und gut 33.000 Smartphones. In den IT-Organisationen der Zentralstellen der Ressorts arbeiten mehr als 1.700 und im Bundesrechenzentrum (BRZ) 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **IT-Systeme sind mehrfach vorhanden:** Durch die Heterogenität und Unabhängigkeit der Ressorts sind viele IT-Systeme mehrfach vorhanden. Zum Beispiel werden Basisdienste, wie IT-Arbeitsplatz, E-Mail-Systeme, Dateiablage, etc. durch mehrere Ressorts unabhängig voneinander und mit verschiedenen Hardware- und Softwareprodukten betrieben, ohne Synergien und Einsparungspotentiale zu nutzen.
- **IT-Sicherheit:** Aufgrund der Heterogenität und mehrfachen Implementierungen kann in den Ressorts kein einheitlich hohes Sicherheitsniveau nach dem Stand der Technik realisiert werden. Ebenso ist die unterschiedliche Ausgestaltung der IT-Sicherheitsmaßnahmen angesichts des Netz- und Informationssystemeicherheitsgesetzes (NISG) problematisch und erschwert die Standardisierung bzw. die Hebung des Mindeststandards im IT-Sicherheitsbereich.
- **Wenig Synergien zwischen den Ressorts:** Beschaffung, Wartung und Absicherung der Arbeitsplätze und der verwendeten Basisdienste erfolgen selbstständig durch das jeweilige Ressort. Dadurch sind nur wenige technische, organisatorische und



kommerzielle Synergien zwischen den Ressorts möglich. Dies führt auch zu beträchtlichen Aufwänden bei der Umsetzung von Novellen zum Bundesministeriengesetz („Reorganisationen“).

- **Keine gemeinsame Beschaffung:** Aktuell werden in den Ressorts unterschiedliche Prozesse und Werkzeuge für die Erhebung, Verwaltung und Beschaffung von Softwarelizenzen eingesetzt. Auch der Ankauf der Lizenzen wird in den einzelnen Ressorts unterschiedlich geregelt. Aufgrund dieser heterogenen Situation im Bereich Lizenzmanagement können aktuell organisationsübergreifende Synergien bei der Verwaltung und bei der Beschaffung von Software-Lizenzen nur in geringem Ausmaß generiert werden.
- **Digitalisierung:** Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft findet auch ihren Niederschlag in der öffentlichen Verwaltung. Die Herausforderungen, die sich gerade bei der Umsetzung der Digitalisierung für die Verwaltung ergeben, sind nicht flächendeckend in allen Ressorts im notwendigen Umfang abgedeckt, um die Digitalisierung des jeweiligen Ressorts im erforderlichen Ausmaß und in der vorgegebenen Zeit vorantreiben zu können.
- **IT-Personal, Demografie und Arbeitsmarkt:** In den Ressorts ist in den nächsten Jahren mit der Pensionierung einer großen Anzahl von IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rechnen. Dies wird dadurch verschärft, dass aktuell ein Fachkräftemangel am IT-Arbeitsmarkt zu beobachten ist, was Nachbesetzungen offener Stellen oder gar die Besetzung neuer Stellen (sofern überhaupt verfügbar) deutlich erschwert.

### Programmauftrag

Mit der IT-Konsolidierung sollen die Auswirkungen der obenstehenden Probleme für die Bundesministerien und unter Mitwirkung der Bundesministerien gemildert werden. Die folgenden Programmziele definieren somit einen angestrebten Endzustand, der nach der abgeschlossenen IT-Konsolidierung, über die Laufzeit des Digitalisierungsfonds hinaus, sukzessive eintreten soll:

- Einheitliche Servicequalität und marktübliche Leistungserbringung beim Betrieb von IT-Anwendungen
- Hohe Skalierbarkeit der betrieblichen Leistungsfähigkeit
- Reduktion von Redundanzen, insbesondere massive Reduktion auf wenige Infrastrukturstandorte bzw. Schwerpunktrechenzentren
- Bündelung von Services und Lizenzvolumina

- Kosten- und Ressourcendämpfungen
- Zuverlässige Sicherheitsarchitektur und -plattform
- Erhöhung zeitgemäßer Kompetenzen zur Digitalisierung im Bund
- Erhöhung der technischen digitalen Leistungskapazitäten im Bund
- Hohe Transparenz der Leistungserbringung / Aufwendungen und effektive Steuerung

Auf Basis der Programmziele und der Ausgangslage wurde folgende Vision zur IT-Konsolidierung formuliert:

*Wir realisieren eine standardisierte, sichere, kundenorientierte und effiziente IT-Landschaft im Bund, um eine moderne, flexible, innovative, in europäischen Benchmarks führende Verwaltung zu ermöglichen.*

Dazu sollen gemeinsam genutzte Dienste, sogenannte Shared Services, geschaffen, ausgebaut und in den Bundesministerien möglichst breitflächig verwendet werden, um diese trotz der oben beschriebenen Probleme in die Lage zu versetzen, sich verstärkt ihren ressortspezifischen IT-Anwendungen und Digitalisierungsaufgaben widmen zu können.

### **Programmorganisation**

Das Programm „IT-Konsolidierung“ wird federführend vom Bundeskanzleramt (BKA) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) geleitet. Die übrigen Bundesministerien sind an der Mitwirkung beteiligt.

Im Zuge der IT-Konsolidierung ist eine weitere Weichenstellung in folgenden Bereichen notwendig, um resultierende Erkenntnisse erfolgreich zu manifestieren: Eine über alle Ebenen abgestimmte Strategie bzw. ein Zielbild, eine konsequente Nutzer-/Kundenorientierung auf Seiten der IT-Dienstleister des Bundes, Produkt- und Bedarfsorientierung und ein mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattetes Projekt- bzw. Programmmanagement sind erforderlich, um die Konsolidierungsprojekte erfolgreich durchzuführen. Die IT-Konsolidierung ist in ihrer Gesamtheit eine äußerst komplexe Herausforderung für die gesamte Bundesverwaltung. Das Vorhaben ist budgetintensiv, zeitkritisch und soll eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und sichere Versorgung des Bundes mit der erforderlichen IT-Infrastruktur und IT-Services bereitstellen.

Einhergehend mit der Komplexität eines solchen Vorhabens liegen auch folgende Gründe für einen langwierigen Umsetzungsprozess vor:

- Notwendigkeit einer Vorfinanzierung von Entwicklungs- und Transformationskosten, die oftmals erst im Lauf der kommenden Jahre durch Einsparungen amortisiert werden können.
- Lange Abstimmungszyklen, da Entscheidungen nicht ausschließlich innerhalb der etablierten Entscheidungshierarchien ablaufen, sondern im Konsens getroffen werden müssen.
- Die Notwendigkeit rechtlicher und prozessualer Anpassungen, die eine spätere Einbeziehung und Gewinnung weiterer Ebenen oder Ressorts erfordert und etwaige Abstimmungsprozesse damit weiter erschwert.
- Die gleichzeitige, flexible Bereitstellung von benötigten Finanzmitteln auf Seiten aller Partner, damit ein gemeinsames Vorantreiben bei Entwicklungs- bzw. Umsetzungsprojekten ermöglicht wird.

Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung von IT-Konsolidierungsprojekten:

- Die Rückendeckung der Führungsebene aus Politik und Verwaltung muss gegeben sein.
- Schrittweises Vorgehen und Starten mit Quick-Wins, die nicht mit allzu fernliegenden Konsolidierungszielen verknüpft sind, da dies für Vertrauen in bzw. eine positive Wahrnehmung der Arbeitsergebnisse sorgt und die Ausgangsbasis für weitere Konsolidierungsschritte stärkt.
- Idealerweise wird mit Neuentwicklungen oder Umsetzungen begonnen, die auf einer klar formulierten Bedarfslage basieren.

### **Zielbild**

Bei der Definition der Roadmap für die IT-Konsolidierung wurde von folgender Zielsetzung ausgegangen: Es sollen möglichst frühzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die es den Bundesministerien erlauben, arbeitsintensive IT-Aufgaben bei gleichzeitiger Sicherstellung eines hohen Serviceniveaus an externe Dienstleister auszulagern, um sich vermehrt den fachspezifischen IT-Herausforderungen des jeweiligen Ressorts widmen zu können.

Weiters sollen möglichst frühzeitig kostenintensive Doppelgleisigkeiten reduziert und Synergien zwischen den Bundesministerien geschaffen werden.

Dazu wurde eine Roadmap definiert, die folgende Schritte beinhaltet:

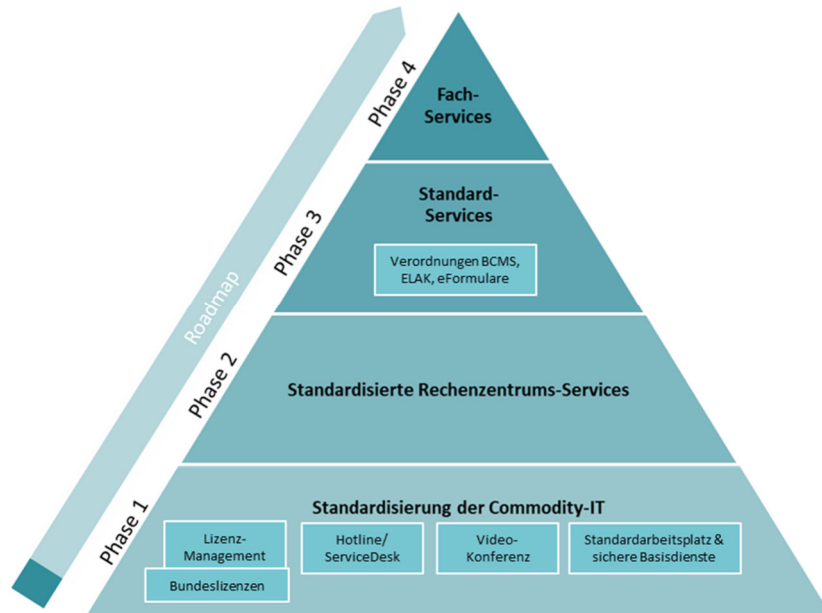


Abbildung 2 - Roadmap zur IT-Konsolidierung

Quelle: BKA, BMF

### **Standardisierung der Commodity-IT**

In der aktuell laufenden ersten Phase der IT-Konsolidierung soll insbesondere die Standardisierung der Commodity-IT vorangetrieben werden. Es handelt sich hierbei um IT-Services, die in allen Bundesministerien in ähnlicher Form benötigt werden und standardisiert und zentral zur Verfügung gestellt werden:

- **Standardarbeitsplatz und sichere Basisdienste:** Schaffung eines einheitlichen Standardarbeitsplatzes, der in sichere Basisdienste eingebettet ist und durch einen Dienstleister für alle Ressorts zur Verfügung gestellt wird.
- **Lizenzmanagement:** durch einheitliches Lizenzmanagement soll die Erhebung, Verwaltung und in der Folge die Beschaffung von Lizenzen in den Ressorts vereinheitlicht werden. Dazu sollen für weit verbreitete Produkte auch Bundeslizenzen beschafft werden.

- **Hotline / Service Desks:** zur Reduktion der Komplexität der Unterstützungsprozesse und zur Reduktion der eingesetzten Werkzeuge soll ein einheitliches Konzept für Hotline / Service Desks erstellt und für den Standardarbeitsplatz umgesetzt werden.
- **Videokonferenz:** ein einheitliches Videokonferenzsystem, das durch alle Bundesministerien genutzt werden kann, soll umgesetzt werden.

### **Schaffung von standardisierten Rechenzentrumsservices**

Durch die Schaffung von standardisierten Rechenzentrumsservices, die durch alle Ressorts nach einem einfachen, einheitlichen und transparenten Verrechnungsmodell genutzt werden können, soll eine einheitliche und sichere Basis für den Betrieb von Fach- und Shared Services in den Ressorts etabliert werden. Dies soll es den Ressorts ermöglichen, sich auf die fachspezifischen Aspekte ihrer IT-Services zu konzentrieren ohne zusätzliches Know-how und Ressourcen für die Betriebsführung von Basis-Infrastruktur bereitstellen zu müssen.

### **Definition und Umsetzung von Shared Services**

In den Ressorts werden bereits jetzt Shared Services, wie beispielsweise „PM SAP“ und „ELAK im Bund“, eingesetzt oder befinden sich in Umsetzung, wie das Bundes-CMS (Bundes-Content Management System). Im Rahmen der IT-Konsolidierung sollen weitere Shared Services identifiziert und umgesetzt werden. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Definition geeigneter IT-Standards für alle Ressorts und deren Verankerung in Verordnungen gemäß IKT-Konsolidierungsgesetz<sup>1</sup>.

Die bestehenden Shared Services wurden bereits in einem einheitlichen und für alle Ressorts zugänglichen Shared Service Katalog dokumentiert.

### **Standardisierungen im Bereich der Fach-Services**

In weiteren Phasen der IT-Konsolidierung sollen auch Standardisierungen und Konsolidierungen im Bereich der ressortspezifischen Fach-Services unterstützt werden.

Mögliche Ansätze hierfür sind Standardisierungsmaßnahmen, wie die Schaffung von einheitlich erstellten und gewarteten und gemeinsam nutzbaren Software-Komponenten,

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz, mit dem IKT-Lösungen und IT-Verfahren bundesweit konsolidiert werden (IKT-Konsolidierungsgesetz – IKTKonG), StF: BGBl. I Nr. 35/2012, idF. BGBl. I Nr. 104/2018

einheitliche Programmier- und Sicherheitsrichtlinien sowie Koordinationsmaßnahmen, wie die Schaffung einer Kommunikationsplattform, um Mehrfachentwicklungen von (Teil-) Komponenten hintan zu halten, gemeinsames Portfoliomanagement unter Einbeziehung der relevanten Dienstleister etc.

**Hinweis:** Ausgenommen von den Bestrebungen der IT-Konsolidierung sind fachspezifische Anwendungen aus dem Sicherheitsbereich des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) ebenso wie Anwendungen, die aufgrund europäischer und internationaler Verpflichtungen betrieben werden.

### **Begleitende Maßnahmen**

Zur Sicherstellung der hohen Qualität der IT-Konsolidierung werden die Umsetzungstätigkeiten ab der ersten Phase der IT-Konsolidierung durch folgende Maßnahmen begleitet:

- **Sicherheit:** Im Rahmen dieses Maßnahmenpakets werden standardisierte Maßnahmen und Vorgaben im Sinne von Rahmenbedingungen für IT-Services im Bund definiert. Die entsprechenden Planungen und Umsetzungen werden federführend vom Chief Information Security Officer (CISO) des BKA verfolgt.
- **IT-Governance:** Definition eines Regelwerks, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Shared Services definiert, inkl. geeigneter Aufbau- und Ablauforganisationen.
- **Rahmenplanung zur IT-Konsolidierung:** Definition geeigneter Maßnahmen, um die Umsetzung der IT-Konsolidierung und deren Wirkungen in den Ressorts bestmöglich zu unterstützen.
- **Projektmanagement:** Koordination, Controlling sowie Qualitäts-, Stakeholder-, Anforderungs- und Architekturmanagement der Konzeptions- und Umsetzungstätigkeiten.

#### **1.1.2. Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen**

Die Webanwendung OE.GV.AT und die zugehörige mobile Lösung, die App „Digitales Amt“, sind die zentrale Serviceplattform für Bürgerinnen und Bürger in Österreich mit mehr als 5.000 Web-Seiten, über 300.000 registrierten Usern und knapp 10 Mio. monatlichen Seitenaufrufen.

In den ersten Schritten wurde mit der Umsetzung der digitalen Behördenwege der zehn häufigsten Lebenssituationen begonnen, wie zB. mit der rein digital durchführbaren Ummeldung des Hauptwohnsitzes oder der Beantragung einer Wahlkarte. Für jede bundesweite und landesweite Wahl können die Wahlkarten über die zentrale Anwendung angefordert werden.

Weiters wurden Single-Sign-on Zugänge für die von Bürgerinnen und Bürgern am stärksten frequentierten digitalen Services wie „FinanzOnline“, „Meine SV“, „Unternehmensserviceportal“ und das „Transparenzportal“ umgesetzt – sowohl im Web, als auch App2App.

Es wird laufend am Ausbau der Informationen für Bürgerinnen und Bürger und der Single-Sign-on Anbindungen gearbeitet.

Die Anwendungen sind auch zentraler Bestandteil für die Identifizierung mit „ID Austria“, der technischen Nachfolge der Handy-Signatur<sup>2</sup>. Hier wurde der Pilotbetrieb erfolgreich mit derzeit fast 450.000 aktivierten IDs Austria gestartet. Die Services für die Bürgerinnen und Bürger, um ihre ID Austria zu verwalten, werden ständig ausgebaut und die komplette Ablöse der Handy-Signatur wird technisch vorbereitet.

Der weitreichendste Meilenstein war die Entwicklung der mobilen Anwendung „eAusweise“, einer hochsicheren und gleichzeitig benutzerfreundlichen App zum Verwalten und Vorweisen digitaler Aus- und Nachweise. Die Grundlage dafür ist die oben beschriebene ID Austria.

Umgesetzt wurde als erster Ausweis der Digitale Führerschein, der seit 2022 im Echtbetrieb in ganz Österreich läuft. Weiters gibt es eine eAusweise Check App, mit der ohne Anmeldung Ausweisdaten überprüft werden können.

Mit hohem Zeitdruck wird an weiteren digitalen Aus- und Nachweisen wie dem Altersnachweis, dem Nachweis der Identität und dem Digitalen Zulassungsschein gearbeitet.

---

<sup>2</sup> Mit der Handy-Signatur können eindeutige Authentifizierungen im Internet vorgenommen werden. Sie ist die persönliche Unterschrift im Netz, die der eigenhändigen Unterschrift per Gesetz europaweit gleichgestellt ist.

## 1.2. Digitalisierungsfonds-Projektübersicht

### 1.2.1. Übersicht über die Digitalisierungsfonds-Projekte

Die Bundesregierung hat mit dem Ministerratsvortrag MRV 35/10 vom 21.10.2020 und den Entwürfen der Bundesfinanzgesetze 2021 und 2022 eine Unterstützung der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung in der Höhe von 160,0 Mio. € für 2021/2022 (jeweils in der Höhe von 80,0 Mio. € pro Jahr) beschlossen, mit dem Ziel, die Digitalisierung in der Bundesverwaltung durch Finanzierung von Projekten mit ressortübergreifender Wirkung zu forcieren. Dies soll im Rahmen des Digitalisierungsfonds umgesetzt werden.

Für die Finanzierung aus dem Digitalisierungsfonds wurden Projekte insgesamt über sieben Tranchen eingereicht.

Tabelle 1 - Übersicht Volumen Digitalisierungsfonds

Budgetbedarf aller beantragten Projekte	Beantragte Projekte	Qualifiziertes Projektvolumen	Qualifizierte Projekte	Beauftragtes Volumen
€ 287.464.794,00	315	€ 143.042.164,51	168	€ 118.854.505,21

Quelle: BMF

Die untenstehende Grafik zeigt die Verteilung der qualifizierten Projektvolumina für die einzelnen Tranchen der Jahre 2021 und 2022 (Stand: Mai 2023).

In Summe wurden 315 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 287,5 Mio. € Euro eingereicht. Davon wurden 168 Projekte mit einem Volumen von 143,0 Mio. € erfolgreich durch die sogenannte Task Force Digitalisierung qualifiziert.

Von den insgesamt rd. 143,0 Mio. € an qualifiziertem Projektbudget der 1.- 7. Tranche wurde bis zum 31.12.2022 ein Gesamtbetrag von 118,9 Mio. € beauftragt. Das entspricht einem Beauftragungsgrad des qualifizierten Digitalisierungsfondsbudgets von rd. 83,1 %.



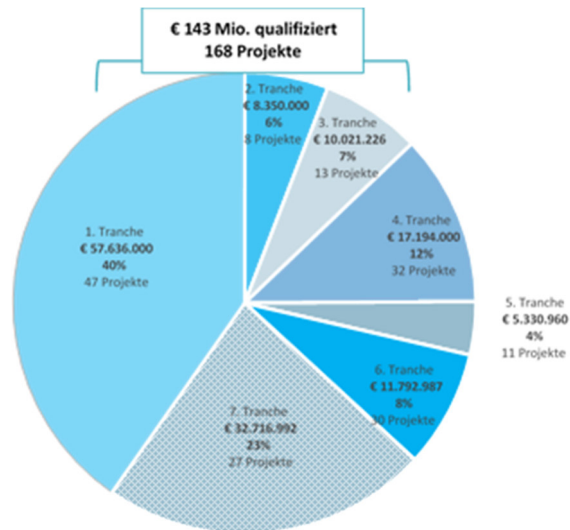


Abbildung 3 - Qualifiziertes Volumen und Projektanzahl der 1. bis 7. Tranche

Quelle: BMF

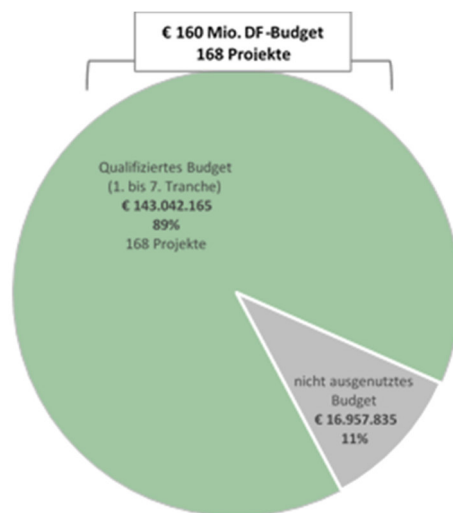


Abbildung 4 - Qualifiziertes vs. nicht qualifiziertes Digitalisierungsfonds Budget

Quelle: BMF

## Aufteilung der Mittel im Digitalisierungsfonds

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der qualifizierten Projekte auf die unterschiedlichen Zielsetzungen im Digitalisierungsfonds für „Umsetzung der IT-Konsolidierung des Bundes“ bzw. „Ausbau der Bürger- und Unternehmensservices sowie Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen“. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Fondsmittel für Projekte zur Umsetzung der IKT-Konsolidierung reserviert werden müssen, wurde somit erreicht.

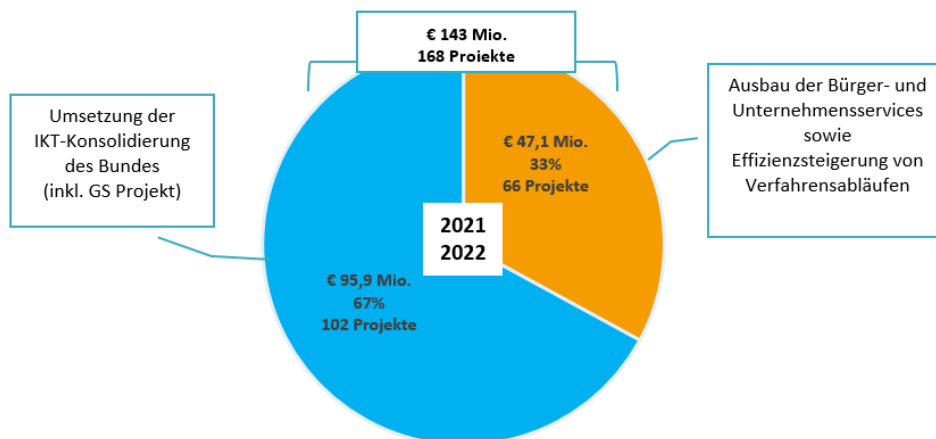


Abbildung 5 - Verteilung der qualifizierten Projekte auf Zielsetzungen des Digitalisierungsfonds

Quelle: BMF

Von den 168 qualifizierten Projekten wurden in weiterer Folge 13 Projekte gar nicht und von den restlichen 155 Projekten ein geringerer Bedarf iHv. 24,2 Mio. € beauftragt. Grund für die geringer als geplante Ausnützung des Digitalisierungsfonds ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung des Digitalisierungsfonds mit 27.5.2021. Dieser Zeitpunkt führte dazu, dass die Bundesministerien ihre IT-Projekte teilweise mit eigenen Mitteln finanzierten, die ansonsten über den Digitalisierungsfonds finanziert hätten werden können.

Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Fondsmittel für Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung beauftragt werden müssen, bleibt jedoch weiterhin erreicht, selbst wenn nur die beauftragten Projekte berücksichtigt werden.

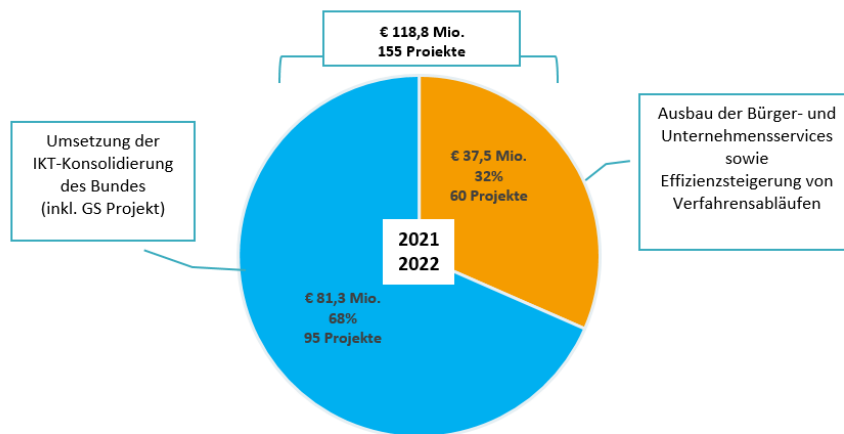


Abbildung 6 - Verteilung der beauftragten Projekte auf die Zielsetzungen des Digitalisierungsfonds

Quelle: BMF

In den folgenden Tabellen wird eine Zusammenschau der Projekte des Digitalisierungsfonds 2021 / 2022 übersichtlich dargestellt. Es werden alle eingereichten Projekte inkl. ihrer beantragten Budgetvolumina sowie die Anzahl der Projekte pro Tranche ausgewiesen. Zusätzlich werden ergänzend die „qualifizierten Projekte“ pro Tranche mit ihren aktuellen Entbindungs-, Beauftragungs- und Bezahlt-Kennzahlen ausgewiesen. Die Spalte „Bezahltes Volumen“ wird mit Stand 31.5.2023 ausgewiesen.

Tabelle 2 - Zusammenschau der Projekte des Digitalisierungsfonds

	Budgetbedarf aller beantragten Projekte	Anzahl aller beantragten Projekte	Budgetbedarf aller qualifizierten Projekte	Anzahl aller qualifizierten Projekte	Entbundenes Volumen	Beauftragtes Volumen	Bezahltes Volumen
<b>1. Tranche</b>	€ 131.144.138,50	107	€ 57.636.000,00	47	€ 54.917.404,30	€ 52.160.955,50	€ 45.190.468,68
<b>2. Tranche</b>	€ 17.482.000,00	26	€ 8.350.000,00	8	€ 8.350.000,00	€ 7.592.429,31	€ 5.284.799,06
<b>3. Tranche</b>	€ 11.221.225,56	20	€ 10.021.225,56	13	€ 10.021.225,56	€ 9.905.103,83	€ 8.090.855,42
<b>4. Tranche</b>	€ 41.220.787,34	46	€ 17.194.000,00	32	€ 17.194.000,00	€ 11.182.343,72	€ 5.889.577,81
<b>5. Tranche</b>	€ 9.674.960,00	17	€ 5.330.960,00	11	€ 5.330.960,00	€ 4.432.416,37	€ 3.238.138,72
<b>6. Tranche</b>	€ 24.830.603,00	40	€ 11.792.987,00	30	€ 11.792.987,00	€ 10.208.297,02	€ 2.519.110,44
<b>7. Tranche</b>	€ 51.891.080,00	59	€ 32.716.991,95	27	€ 26.716.991,95	€ 23.372.396,16	€ 3.848.772,82
<b>SUMME</b>	<b>€ 287.464.794,00</b>	<b>315</b>	<b>€ 143.042.164,51</b>	<b>168</b>	<b>€ 134.323.568,81</b>	<b>€ 118.853.941,91</b>	<b>€ 74.061.722,95</b>

Quelle: BMF

Tabelle 3 - Zusammenschau der Projekte des Digitalisierungsfonds, Teil 2

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche	6. Tranche	7. Tranche	Summe
<b>Eingereichte Projekte</b>	107 Projekte € 131.144.138,50	26 Projekte € 17.482.000	20 Projekte € 11.221.225,56	46 Projekte € 41.220.787,34	17 Projekte € 9.674.960	40 Projekte € 24.830.603	59 Projekte € 51.891.080,00	<b>315 Projekte</b> <b>€ 287.464.794,00</b>
<b>Qualifizierte Projekte / Volumen</b>	47 Projekte € 57.636.000	8 Projekte € 8.350.000	13 Projekte € 10.021.226,56	32 Projekte € 17.194.000	11 Projekte € 5.330.960	30 Projekte € 11.792.987	27 Projekte € 32.716.991,95	<b>168 Projekte</b> <b>€ 143.042.164,51</b>
davon <b>Budgettopf</b> IKT-Konsolidierung inkl. GS-Projekte	31 Projekte € 38.506.000	5 Projekte € 4.400.000	2 Projekte € 398.497,56	15 Projekte € 10.171.000	5 Projekte € 2.001.460	18 Projekte € 7.959.587	26 Projekte € 32.516.991,95	<b>102 Projekte</b> <b>€ 95.953.536,51</b>
davon <b>Budgettopf</b> Ausbau der Bürger- und Unternehmensservices	16 Projekte € 19.130.000	3 Projekte € 3.950.000	11 Projekte € 9.622.728	17 Projekte € 7.023.000	6 Projekte € 3.329.500	12 Projekte € 8.833.400	1 Projekt € 200.000	<b>66 Projekte</b> <b>€ 47.088.628,00</b>
<b>entbundenes Volumen</b>	€ 54.917.404,30	€ 8.350.000,00	€ 10.021.225,56	€ 17.194.000,00	€ 5.330.960,00	€ 11.792.987,00	€ 26.716.991,95	<b>€ 134.323.568,81</b>
<b>beauftragtes Volumen</b>	€ 52.160.955,50	€ 7.592.429,31	€ 9.905.103,83	€ 11.182.343,72	€ 4.432.416,37	€ 10.208.297,02	€ 23.372.396,16	<b>€ 118.853.941,91</b>
<b>bezahlt Volumen</b>	€ 45.190.468,68	€ 5.284.799,06	€ 8.090.855,42	€ 5.889.577,81	€ 3.238.138,72	€ 2.519.110,44	€ 3.848.772,82	<b>€ 74.061.722,95</b>

Quelle: BMF

### 1.3. Ausgewählte Vorzeigeprojekte

Als musterhafte Beispiele werden folgende vier Digitalisierungsprojekte näher beschrieben, die aus dem Digitalisierungsfonds finanziert wurden.

#### 1.3.1. IT-Konsolidierung inklusive Standardisierung der Commodity-IT

##### Übersicht

Auf Basis des Ministerratsvortrags „IT Konsolidierung der Österreichischen Bundesregierung“ vom 22. November 2019 (MRV 21/26) und des aktuellen Regierungsprogramms „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“ wurde das Programm IT-Konsolidierung im Auftrag der Konferenz der Generalsekretäre gestartet. Das Vorhaben der IT-Konsolidierung betrifft alle Bundesministerien und soll eine nachhaltige Konsolidierung der IT-Systeme des Bundes herbeiführen.

In einem ersten Schritt erfolgt die **Analyse und Konzeption einer einheitlichen Commodity IT**, also jener IT-Services, die in allen Bundesministerien in ähnlicher Form benötigt werden sowie standardisiert und zentral zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen dieser Analyse- und Konzeptionsprojekte wurden folgende Maßnahmen vom Digitalisierungsfonds finanziert:

- **Grundlagenerarbeitung:**

Zur Schaffung einer belastbaren Grundlage für die weitere Planung der IT-Konsolidierung wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Aktualisierung der Datenerhebung und Mitwirkung bei der Validierung des Zielbilds, Ableitung der Implikationen für die Rollout-Roadmap auf Basis der Datenerhebung, Mitwirkung bei der Entwicklung eines Organisationskonzeptes für a) die Projektsteuerung und b) die Zielorganisation, Darstellung aktueller Ist-Kosten und Konzeption von Finanzierungsansätzen.

- **Markterkundung:**

Im Zuge einer Markterkundung wurde überprüft, ob die im Lastenheft STAB (siehe unten) geforderten Leistungsinhalte dem aktuellen Stand der Technik und der aktuellen Marktsituation entsprechen. Weiters wurden marktkonforme Kosten für den laufenden Betrieb der Shared Services zur Commodity IT (STAB, SPOC, SAMBA, VIKO) erhoben. Die Ergebnisse sind insbesondere als Grundlage für die Entscheidung des Lenkungsausschusses des Programms IT-Konsolidierung zu den Projekten STAB und SPOC eingeflossen.

- **IT-Governance:**

Auf Grundlage der Rollen „Service Nutzer“, „Service Eigner“ und „Service Betreiber“ werden die grundsätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur (Weiter-)Entwicklung und den Betrieb der IT-Services der IT-Konsolidierung definiert. Basierend auf der Erhebung von bestehenden Best Practices in den Bundesministerien wurde dazu ein allgemeines Regelwerk erstellt, das in weiterer Folge im Rahmen des Projekts „ITSM-Prozesse“ weiter detailliert wird. Weiters wurden Überlegungen zur zukünftigen Finanzierung und Verrechnung der Shared Services erarbeitet (siehe Kapitel 3).

- **Programmmanagement, Qualitätsmanagement, Anforderungsmanagement, Stakeholdermanagement:**

Zur Sicherstellung der einheitlichen Koordination, Controlling sowie Qualitäts- und Anforderungsmanagement wurde ein umfassendes Programmmanagement, inklusive Qualitätsmanagement, Anforderungsmanagement und Stakeholdermanagement etabliert.

Zusätzlich zu den Analyse- und Konzeptionsprojekten wurden folgende vom Digitalisierungsfonds finanzierte Maßnahmen gesetzt, die die Ressorts bei der Umsetzung einer standardisierten IT-Infrastruktur unterstützen sollen:

- **IT-Servicekatalog:**

Die Umsetzung des IT-Service Katalogs, der die bereits bestehenden und gemeinsam nutzbaren IT-Services der Bundesministerien dokumentiert, konnte bereits abgeschlossen werden. Die Dokumentation der Shared Services der Bundesministerien und des BRZ konnte plangemäß mit Ende November 2021 fertiggestellt werden. Der Katalog kann über das bestehende IT-Architekturmanagementtool des BMF (ITAM Tool) von den IT-Verantwortlichen der Ressorts abgerufen werden.

- **Bundeslizenzen:**

Zur Beschaffung von Bundeslizenzen werden mit externen Dienstleistern bereits konkrete Vertragsverhandlungen sowie Detailklärungen in Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durchgeführt. Dazu laufen Gespräche zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich der Umsetzung einer Bundeslizenz.

Die dargestellten Analyse- und Konzeptionsprojekte wurden im Kalenderjahr 2021 entsprechend umgesetzt. Ergebnisse dieser Analyse- und Konzeptionsprojekte sind konkrete Lasten- und Pflichtenhefte, die den Inhalt des jeweiligen Service beschreiben, sowie Abschätzungen der Umsetzungs- und laufenden Betriebskosten. Diese Ergebnisse wurden dem Lenkungsausschuss (LAUS) des Programms IT-Konsolidierung zur Beschlussfassung einer allfälligen Umsetzung vorgelegt.

Der LAUS wird vom BKA, BMKÖS und BMF beschickt und ist die oberste Steuerungs- und Kontrollinstanz im Programm. Er gibt die globalen Strategien, Ziele und Prioritäten vor und wird in regelmäßigen Abständen vom Programmmanagement über den Programmfortschritt informiert. Er trifft jene Entscheidungen, die vom Programmmanagement unter Vorlage aufbereiteter Entscheidungsgrundlagen an ihn herangetragen werden. Weiters agieren die Mitglieder des Lenkungsausschusses als Programmsponsoren, sie vertreten das Programm nach außen und arbeiten aktiv im Programmmarketing mit. Entscheidungen werden nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen.

Neben dem Programmmanagement berichtet auch das Bundesrechenzentrum über den Status der IT-Konsolidierung im LAUS.

Bei positivem Beschluss sollen entsprechende Projekte zur Umsetzung und Einführung der IT-Services durchgeführt werden. So schaffen die Analyse- und Konzeptionsprojekte die Grundlage für zukünftige Effizienz- und Effektivitätssteigerungen, die durch Umsetzung und Einführung der jeweiligen IT-Services erzielt werden sollen.

### Ergebnisse des Programms

Folgende Ergebnisse wurden bislang im Rahmen der Commodity IT erarbeitet:

- **Projekte STAB (Standardarbeitsplatz und sichere Basisdienste) und SPOC (Hotline / Service Desk):**

Zu den Themenbereichen **IT-Arbeitsplatz** und **Hotline/Service Desk** wurde die Konzeption bis zu dem Punkt, zu dem eine Abschätzung der Kosten für Umsetzung und Einführung in den Ressorts sowie der Folgewirkungen möglich war, durchgeführt. Der Leistungsumfang und die Anforderungen an die Services STAB und SPOC wurden in Form von Lastenheften dokumentiert und mit der BRZ sowie Stakeholdern aus den Bundesministerien abgestimmt. Für STAB wurde weiters ein High Level Architekturdesign und das Grobkonzept erstellt.

Die Ergebnisse dieser Konzeption sowie der Grundlagenerarbeitung und der Markterkundung wurden in einer Entscheidungsgrundlage aufbereitet und dem Lenkungsausschuss (LAUS) zur IT-Konsolidierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die LAUS-Mitglieder stimmten überein, dass das geplante Vorhaben (STAB und SPOC) bei Abwicklung im Rahmen eines umfassenden Umsetzungs- und Rolloutvorhabens in Form eines monolithischen Großprojekts als nicht erfolgversprechend eingeschätzt werden kann. Gründe dafür sind insbesondere die offenen „kritischen Erfolgsfaktoren“, die bestehenden Risiken, die langen Umsetzungszeiträume für Implementierung und Rollout in den Ressorts und der in der aktuellen Situation nicht abdeckbare langfristige Finanzierungsbedarf.

Weiters wurde im LAUS besprochen, dass das Zielbild eines konsolidierten Arbeitsplatzes für die Bundesministerien jedoch grundsätzlich bestehen bleibt. Dieser soll allerdings nicht im Rahmen eines monolithischen Projekts, sondern vielmehr in vielen kleinen Schritten durch das Bundesrechenzentrum unter entsprechender Beteiligung der Bundesministerien

umgesetzt werden. Dazu wurden entsprechende granulare Analyse- und Konzeptionsprojekte zu den Themenkreisen „Standard-Services“, „Rechenzentrumsservices“ sowie „Security Framework Bund“ unter Verwendung von Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds gestartet. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird schrittweise auf einen bundeseinheitlichen Arbeitsplatz hingearbeitet.

- **Projekt VIKO (Videokonferenzsystem Bund):**

Die Analyse und Konzeption des einheitlichen **Videokonferenzsystems** konnte bereits im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden.

Auf Basis der im Gremium IKT-Bund (besetzt durch die Chief Information Officer der Bundesministerien) definierten Anforderungen und entsprechender Evaluierung von Videokonferenzsystemen wurde entschieden, ein bestimmtes Produkt zur Realisierung eines einheitlichen Service für Videokonferenzen einzusetzen. Eine erste Ausbaustufe als Testsystem wurde mit Ende Q3/2021 umgesetzt. Die Umsetzung der zentralen technischen Infrastruktur erfolgte im Kalenderjahr 2022. Das einheitliche Videokonferenzsystem wird derzeit im BKA im Rahmen eines Pilotbetriebs eingesetzt und soll sukzessive in den weiteren Bundesministerien zum Einsatz kommen.

- **Projekt SAMBA (Lizenzmanagement):**

Im Projekt SAMBA wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts ein umfassendes Lastenheft erstellt. Dazu wurde unter anderem auch eine Lizenzbilanz in den Ressorts erhoben und die Anforderungen an das zukünftige einheitliche Lizenzmanagement definiert.

Auf dieser Basis wird gegenwärtig an der technischen Konzeption gearbeitet. Die Konzeptionsergebnisse werden in einer Entscheidungsgrundlage aufbereitet und sollen dem Lenkungsausschuss zur IT-Konsolidierung für die Beschlussfassung der allfälligen Umsetzung und Einführung in den Ressorts vorgelegt werden.

### **Weitere Projekte der IT-Konsolidierung**

Weiters wurden im Rahmen des allgemeinen Programms der IT-Konsolidierung folgende Tätigkeiten aus dem Digitalisierungsfonds finanziert und konnten bereits abgeschlossen werden:



**Zielbild zur IT-Konsolidierung:** Beschreibung der allgemeinen Vorgehensweise zur IT-Konsolidierung und der geplanten Missionen und angestrebten Maßnahmen

**IT-Service-Katalog:** Die Umsetzung des IT-Service Katalogs, der die bereits bestehenden und gemeinsam nutzbaren IT-Services der Bundesministerien dokumentiert, konnte bereits abgeschlossen werden

**IT-Governance:** Definition eines Regelwerks, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Shared Services definiert

Die Projekte, die im Rahmen der IT-Konsolidierung abgewickelt werden, werden durch ein einheitliches Programm- und Projektmanagement sowie Qualitäts-, Stakeholder-, Anforderungs- und Architekturmanagement unterstützt.

### **1.3.2. Once Only**

Once Only steht für die einmalige Bereitstellung und Erfassung von Daten sowie den internen Austausch bereits erfasster Daten innerhalb der Bundesverwaltung. Ziel ist es, die Erfüllung von Informationsverpflichtungen (IVPs) von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen so einfach wie möglich zu gestalten. Dazu müssen diese Daten in allen Ressorts erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend können Meldungen von Informationsverpflichtungen im Sinne des Once Only Prinzips in der Verwaltung optimiert und vereinfacht werden. Das Einsparungspotenzial beträgt bei konsequenter Umsetzung von 16 Anwendungsfällen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis 2025 rd. 144,0 Mio. € pro Jahr (lt. wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) zur Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes (USPG), BGBl I Nr. 142/2021).

### **Konkrete Effizienz- und Effektivitätssteigerungen durch Once Only**

Konkrete Effizienzsteigerungen wurden durch die Umsetzung von Use Cases erreicht (für eine komplette Liste der umgesetzten Use Cases, siehe "Bereits erreichte Wirkungen"). Als anschauliches Beispiel kann die vereinfachte Gewerbeanmeldung dienen. Hier wurde der Prüfprozess seitens der Behörden durch den Einsatz des Register- & Systemverbundes automatisiert. Dadurch ergibt sich bei jeder einzelnen Gewerbeanmeldung ein Zeitersparnis auf Behördenseite und insgesamt eine Beschleunigung des

Gesamtprozesses. Darüber hinaus stehen die für diesen Use Case an den Register- & Systemverbund angebotenen Register auch für andere Use Cases bereit.

### **Konkreter Beitrag des Digitalisierungsfonds**

Das komplette It. WFA für das nationale Once Only vorgesehene Jahresbudget 2021 wurde über den Digitalisierungsfonds finanziert und beinhaltete auch die ersten Schritte der Umsetzung von Artikel 14 der Single Digital Gateway (SDG) Verordnung der EU und damit die ersten Schritte für die Umsetzung einer zentralen Infrastruktur für den nationalen und grenzüberschreitenden Austausch von Daten. Konkret wurde damit der Aufbau und die Weiterentwicklung der technischen Once Only Plattform (RSV; IVDB) finanziert, um diese entsprechend des Gesetzesauftrages der USPG Novelle bereitzustellen, als auch die Umsetzung erster Systeme und Komponenten der zentralen SDG Once Only Infrastruktur bewerkstelligt. Zusätzlich wurden Registeranbindungen an den RSV durchgeführt. Aktuell sind bereits elf Register mit 28 Schnittstellen über die zentrale RSV „Dataconsumer Schnittstelle“ verfügbar. Mit diesen Daten können, auf Basis materiell-rechtlicher Grundlagen, Digitalisierungsprojekte von Bund, Ländern und Gemeinden durchgeführt werden. Dies ist somit ein zentraler „Enabler“ für weitere Digitalisierungsprojekte, zur Realisierung des oben genannten Potenzials.

Damit die beschriebenen Einsparungspotenziale realisiert werden können, muss die notwendige Basisinfrastruktur aufgebaut und allen Ressorts zentral bereitgestellt werden, um Meldeprozesse und Service Angebote im Sinne des Once Only Prinzips zu gestalten. Diese Basisinfrastruktur besteht aus der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) sowie dem Register- und Systemverbund (RSV). Die IVDB dient dazu, IVPs der Ressorts zentral zu erheben und Optimierungspotenziale zu erkennen und fungiert als Grundlage für den Datenaustausch via RSV. Der operative behördeninterne Datenaustausch auf Basis der bestehenden Registerlandschaft wird vom RSV abgewickelt und steht zur Abwicklung von Anwendungsfällen bereit.

Basierend auf der USPG-Novelle <sup>3</sup>(BGBl I Nr. 142/2021) für Once Only wird der gesetzliche Auftrag, die Once Only-Plattform, bestehend aus RSV und IVDB, bereitzustellen, umgesetzt. Die Once Only-Plattform dient sowohl dem nationalen Once Only-Prinzip, als auch zur Unterstützung der Umsetzung der Single Digital Gateway Verordnung der EU.

---

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz – USPG), StF: BGBl. I Nr. 52/2009, idF. BGBl. I Nr. 142/2021

## Bisher erreichte Wirkung

An den RSV wurden insgesamt elf Register angebunden (Firmenbuch, Unternehmensregister, Finanzstrafregister, Stammzahlenregister, Strafregister, Kraftfahrzeugzentralregister, Transparenzdatenbank, Zentrales Melderegister, Wirtschaftskammer-Lehrlingsdaten, edu.reg (EducationRegister), Ediktsdatei). Weitere sind aktuell in Anbindung (Adressregister des BEV, Ergänzungsregister natürliche Personen, zentrales Personenstandsregister, Fremdenregister, zentrales Staatsbürgerschaftsregister etc.). All diese Register stehen über eine einheitliche Schnittstelle zur Verfügung. Mit den angebundenen Registern werden konkrete Use Cases unterstützt.

Folgende Use Cases, die „Up & Running“ sind, werden mit den angebundenen Registern unterstützt (in Klammer eine kurze inhaltliche Nutzenbeschreibung des jeweiligen Use Cases):

- elektronische Gründung - (Entfall Vorlage Firmenbuchauszug bei Finanzamtsmeldung)
- Unternehmensdatenanzeige im Unternehmensserviceportal (USP) - (alle unternehmensbezogenen Schlüssel an einer Stelle)
- Novelle des Familienlastenausgleichsfonds - (Entfall der Vorlage von Bestätigungen für Weiterbezug der Familienbeihilfe).
- vereinfachte Gewerbebeanmeldung - (Automatisierung von Prüfungen bei Gewerbebeanmeldung)
- Entfall der Vorlage von Einkommensnachweisen für die einkommensabhängige Berechnung von Kindergartenbeiträgen in der Stadt Graz – (physische Vorlage von Einkommensnachweisen entfällt)
- Grants4Companies am Unternehmensserviceportal - (registerbasierte Anzeige von Förderungen)

Aktuell in Umsetzung ist des Weiteren die Unterstützung der Parkraumbewirtschaftung Wien sowie die Unterstützung der Einreichplattform Oberösterreich mit Registerdaten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ersten Register zentral bereitstehen und die Anwendbarkeit anhand konkreter praktisch umgesetzter Use Cases bewiesen wurde. Die bereitgestellten Register stehen für weitere Optimierungs- bzw.

Vereinfachungsinitiativen im Sinne einer konsequenten behördenübergreifenden Umsetzung bereit.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank steht ebenfalls für den Einsatz bereit. Nach Erlass der entsprechenden Verordnung lt. USPG (durch das BMF) sowie dem Aufbau der für die Befüllung notwendigen zentralen Ansprechstelle kann die Befüllung seitens der Ressorts erfolgen. Darauf aufbauend können, im Sinne des Digitalisierungsschecks lt. Regierungsprogramm, bei neuen rechtssetzenden Maßnahmen bereits in der Gesetzwerdungsphase neue Informationsverpflichtungen optimiert gestaltet oder vermieden werden.

### **1.3.3. OE.GV.AT inkl. E-ID**

#### **OE.GV.AT - Digitales Amt – [oesterreich.gv.at](https://www.oe.gv.at)**

Mit OE.GV.AT besitzt die Republik Österreich eine umfassende Online-Plattform, auf der Bürgerinnen und Bürger zeit- und ortsunabhängig auf ihren Desktops oder mobilen Geräten Informationen abrufen sowie digitale Amtswege erledigen können. Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf OE.GV.AT) 2022: 108,4 (Anzahl in Mio.)

Das BMF baut im Rahmen von "OE.GV.AT" für Bürgerinnen und Bürger einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Verwaltungsleistungen auf. Der Fokus liegt dabei ua. auf den zehn wichtigsten Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger Österreichs. Digitale Prozesse sind essentiell für die öffentliche Verwaltung, da künftig die Verfahrensabwicklung durch Effizienzsteigerungen besser bewältigt werden kann. Der Ausbau des Serviceangebots der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und der Zugang auf mobilen Devices (mobilen Endgeräten) führt zu einem erhöhtem Nutzungsgrad und effizienten Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung. Gegenstand des vom Digitalisierungsfonds finanzierten Programms ist die Umsetzung der geplanten Inhalte lt. Roadmap für die (Teil-) Projekte des Programms OE.GV.AT, die direkt die Komponenten von Web, App und Middleware von OE.GV.AT betreffen:

- Entwicklung und Integration der ID Austria und des Meine-ID-Austria Dashboards in "OE.GV.AT " und die Digitale Amt-App (erledigt)
- Implementierung eines vereinfachten Umstiegs von der Handy-Signatur auf die ID Austria in der App (erledigt)

- Ausbau der Lebenslagen: Bereitstellung eines Onlineservices zur Anmeldung einer Eheschließung (in Analyse)
- Ausbau der Lebenslagen: Erweiterung der Wohnsitzmeldung um Nebenwohnsitze (in Designphase, aber abhängig von Änderung der Melde-Verordnung durch das BMI)
- Durchführung von Usability Verbesserungen, Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)-Umsetzung in der Digitalen Amt-App und Designanpassungen (WCAG größtenteils erledigt)
- Anbindung von Anwendungen mittels Single Sign On (laufend)
- Review der bestehenden Architektur sowie Umsetzung von Architektur-Verbesserungen, zB. Microservices (Verbesserung im Bereich der Middleware durch sukzessiven Umstieg auf Microservices erledigt)
- Erweiterung der Services um ein Urkundenservice, wo Bürgerinnen und Bürger bereits einmal ausgestellte urkundliche Dokumente bestellen und in elektronischer Form erhalten können, zB. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, etc. (in Umsetzung)
- Verbesserte Integration von MeinPostkorb inkl. Push-Benachrichtigung (in Umsetzung)
- Umsetzung weiterer Online-Services auf der Basis einer Studie zu den zehn wichtigsten Behördenwegen (in Analyse)

### **OE.GV.AT - ID Austria (IDA)**

Mit der Umsetzung der ID Austria wird die eIDAS-VO<sup>4</sup> (Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen) der EU umgesetzt. Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und Bürgerkarte und soll beide zukünftig gänzlich ablösen. Bürgerinnen und Bürger können sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen, sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten der ID Austria.

Die ID Austria (IDA) ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, ihre Identität gegenüber elektronischen Anwendungen / Diensten / Verfahren, gemäß den Bestimmungen des E-Government-Gesetzes (EGovG)<sup>5</sup> und angrenzender Rechtsmaterien (zB. Signatur- und

---

<sup>4</sup> Bundesgesetz über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG); StF: BGBl. I Nr. 50/2016 idF BGBl. I Nr. 27/2019

<sup>5</sup> Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG) StF: BGBl. I Nr. 10/2004 idF. BGBl. I Nr. 119/2022

Vertrauensdiensteverordnung<sup>6</sup>), nachzuweisen. Der Mehrwert der ID Austria im Vergleich zu alternativen Identitätsmitteln liegt insbesondere in folgenden Wesensmerkmalen begründet:

- Registrierungs- / Ausstellungsprozess in behördlicher Qualität
- Tauglichkeit für den grenzüberschreitenden Einsatz („eIDAS-Kompatibilität“)
- Unterstützung von modernen Nutzungsszenarien (zB. „Mobile-Government“)
- Auslieferung von weiteren Merkmalen (Attributen) des ID Austria Inhabers aus zugänglichen Datenquellen
- Nachhaltige und anpassungsfähige technische Architektur (modularer Aufbau, Anbindung von Anwendungen über standardisierte Identitätsprotokolle, Bezug von Attributen über den Register- und Systemverbund)

Der Umstieg von der Handy-Signatur auf die ID Austria soll mit möglichst geringen Umstellungen für Service-Provider einhergehen. Voraussetzung dafür, um Handy-Signatur-taugliche Anwendungen / Dienste / Verfahren auf die ID Austria zu migrieren, ist deren Registrierung bei der Stammzahlenregisterbehörde. Der vorrangige Zweck der Registrierung ist die Zuordnung von Verwaltungsbereichen als Basis für die Berechnung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK).

Derzeit befindet sich die ID Austria in einer Pilotphase, wo Handy-Signatur und ID Austria parallel betrieben werden, um laufende Verbesserungen zu ermöglichen. Bestehende Handy-Signaturen werden spätestens im Zuge der ersten Verwendung nach produktiver Verfügbarkeit der ID Austria nach Einwilligung deren Inhaberin bzw. Inhabers automatisch in eine ID Austria übergeführt.

Es können auch alternative Authentifizierungsmittel als Grundlage für die Verwendung der ID Austria integriert werden (zB. elektronische Dienstaussweise oder FIDO (Fast Identity Online) Token, anstelle einer App). Diese können im Self-Service „Meine ID Austria“ an eine bestehende ID Austria gebunden werden.

Bis jetzt durch den Digitalisierungsfonds umgesetzte Features:

---

<sup>6</sup> Verordnung über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung – SVV)

StF: BGBl. II Nr. 208/2016

- Registrierung privater Service Provider möglich
- Novelle Vereinfachter Umstieg IDA Full in Kraft
- Vertretungen Handy-Signatur Ablöse
- Meine ID Austria Phase 0
- Vereinfachter Umstieg IDA Full umgesetzt
- App2App Kopplung für Login umgesetzt
- Authentifizierung via FIDO-Token umgesetzt
- Umstieg großer Service Provider (Sozialversicherung.at, FinanzOnline.gv.at / FON+ als APP, Kontostand.at, etc.)
- Registrierung bei 69 Dienststellen des Finanzamts umgesetzt

Tabelle 4 - Aktuelle Nutzungszahlen

<b>Aktuelle Nutzungszahlen</b>	
Zahlen zu ID-Austria (Full) – Stand 13.06.2023	
Anzahl der erfolgreichen Aktivierungen:	<b>646.999</b>
Anzahl der aktiven ID-Austria:	<b>597.214</b>
<b>Details</b>	
Anzahl der erfolgreichen Aktivierungen:	<b>646.999 (100,00%)</b>
- Anzahl der abgelaufenen ID-Austria:	<b>16.108 ( 2,49%)</b>
- Anzahl der widerrufenen ID-Austria:	<b>33.677 (5,21%)</b>
= Anzahl der aktiven ID-Austria:	<b>597.214 (92,31%)</b>
Anzahl aktiver ID-Austria (Basis):	<b>400.344</b>
Anzahl aktiver Handy-Signatur:	<b>2.616.090</b>
ID-Austria in Status Heimregistrierung:	<b>28.863</b>

Quelle: A-Trust

## OE.GV.AT - Digitaler Führerschein

Das Projektziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Verwendung von digitalen Ausweisen am Mobile Device zu ermöglichen. Statt einen Papiaerausweis mit sich führen zu müssen, ist es ausreichend, eine Ausweis-App am Mobilgerät eingerichtet zu haben. Als großer Unterschied zum herkömmlichen Ausweis (Sichtausweis) kann ein digitaler Ausweis nur digital überprüft werden, dh. der Überprüfer benötigt ebenfalls immer ein geeignetes elektronisches Gerät (zB. Mobilgerät). Die in Umsetzung befindliche Ausweisplattform stellt die Basisfunktionalität für die Verwendung und Überprüfung von digitalen Ausweisen zur Verfügung. Die erste konkrete Umsetzung ist der digitale Führerschein.

Bis jetzt durch den Digitalisierungsfonds umgesetzte Features:

- Bereitstellung des digitalen Führerscheins auf einer durch den Dienstleister den Vorgaben des Bundes angepassten App auf mobilen Devices
- Bereitstellung einer anonymen Überprüfungs-App, um die bereitgestellten Ausweise bzw. deren Attribute auf deren Korrektheit zu prüfen
- Bereitstellung einer Überprüfungs-App für die "Organe der öffentlichen Sicherheit"
- Vorbereitung und Aufbau des gesamten Betriebs der Ausweisplattform samt entsprechendem Support für die Bürgerinnen und Bürger
- Bereitstellung einer erweiterbaren Plattform und einer offenen bzw. sicheren Architektur, um weitere Ausweise und entsprechende Register anbinden zu können



Tabelle 5 - Aktuelle KPI's zur Ausweisplattform

<b>Aktuelle KPI's zur Ausweisplattform (Stand 06.06.2023, 09:15 Uhr)</b>	
Eingepflegte Digitale Führerscheine:	<b>307.270 (+4.951)*</b>
Apple Nutzer:	<b>164.594 (+2.758)*</b>
Android Nutzer:	<b>132.151 (+2.626)*</b>
<b>App Downloads:</b>	
iOS eAusweise:	<b>446.000 (+3.000)*</b>
iOS eAusweis Check:	<b>145.000 (+0)*</b>
Android eAusweise:	<b>215.476 (+3.182)*</b>
Android eAusweis Check:	<b>19.169 (+116)*</b>
*Anstieg seit Vorwoche	

Quelle: BRZ GmbH

### 1.3.4. FMM – Fördermittelmanagement

#### Übersicht

Um die Förderabwicklung im Kunst- und Kulturbereich sowie im Sport weiter zu digitalisieren, setzt das BMKÖS das Projekt „Fördermittelmanagement und Online-Einreichung in Kunst und Kultur und Sport“ um. Sowohl im Kultur- als auch im Sportkapitel des Regierungsprogramms ist das Ziel verankert, die „Förderabwicklung weiter zu digitalisieren und zu vereinfachen“ bzw. „Synergien in der Förderverwaltung zu heben“. Das von Seiten des BMKÖS beauftragte Projekt „Fördermittelmanagement und Online-Einreichung in Kunst und Kultur und Sport“ bedeutet einerseits die Umsetzung dieser Vorhaben und zielt andererseits auf die Adaptierung eines Shared Service ab, um eine bundesweite Implementierung zu gewährleisten. Aus der anforderungsgerechten Anpassung für das BMKÖS resultieren mitunter weniger notwendige Adaptierungen der potentiell bundesweit verfügbaren Applikationen FMM und des Formularservice (Shared Service) für andere Ressorts.

Mit der Online-Einreichung soll eine serviceorientiertere, kostengünstigere und rasche Abwicklung und Abrechnung von Förderungsanträgen erwirkt werden, wodurch mittel- und langfristig nicht nur Verwaltungsressourcen freigemacht werden können, sondern auch der Aufwand der Antragstellung bzw. des Einbringens der Abrechnung der Bürgerinnen und Bürger minimiert wird.

Die Online-Einreichung unter Verwendung des Formular-Service des BRZ und die Datenbank-Schnittstellen werden gemeinsam mit der Implementierung des bundesweiten Fördermittelmanagements und dem BMF bzw. BRZ entwickelt.

### **Ausgangslage & Stand der Umsetzung**

Im März 2021 erging der formale Auftrag zur Implementierung des FMM im BMKÖS. Betroffen davon sind die Sektion II Sport als auch die Sektion IV Kunst und Kultur sowie die Abteilung I/A/7 Controlling Förderungen (Sport / Kunst & Kultur). In der Sektion II Sport des BMKÖS besteht derzeit keine Datenbank. Die in der Sektion IV Kunst und Kultur derzeit im Einsatz befindliche Datenbank ist mittlerweile älter als 20 Jahre, mit der Folge anhaltender Applikationsprobleme, unzeitmäßiger Performanz und Datenqualitätsverluste. Anträge und Abrechnungen – insgesamt ca. 8.000 Anträge pro Jahr – gehen in beiden Sektionen und bei der Förderkontrolle bislang per Email und je Fachbereich oder Fördermaßnahme mit spezifisch notwendigen Beilagen (Antragsformular, Kalkulationen, Projektbeschreibungen etc.) ein.

Parallel zu einem Piloteinsatz des Förderformular-Service von März bis November 2021 im Rahmen der im Zuge der Covid19-Auswirkungen im Kunst- und Kulturbereich lancierten Sonderausschreibung „Neustart Kultur“ fanden sektionsinterne Workshops, Anforderungserhebungen und -bestimmungen der Abwicklungsprozesse statt, die schließlich in der Definition des FMM-Masterprozesses und der für die beteiligten Förderstellen notwendigen Datenbankfelder und –attribute sowie Zusammenführung in und Entwicklung von fünf Online-Formularen mündeten. Um den Informationsgehalt der bestehenden Datenbank in der Sektion IV Kunst und Kultur zu erhalten, werden zudem alle Förderfälle der letzten zehn Jahre migriert.

Das FMM wurde Anfang des Jahres 2023 produktiv gesetzt. Bis Ende des Jahres 2023 finden noch Anpassungen und die Migration der Altdaten statt, um es zur Gänze nutzen zu können. Die Online-Einreichung befindet sich noch in einer hinreichenden Test- und Verbesserungsphase und soll spätestens im Oktober 2023 produktiv gesetzt werden. In

den letzten Wochen vor Produktivsetzung als auch in den ersten Wochen der Verfügbarkeit werden Schulungen, unterstützende Dokumentationen, Vorlagen und letzte Anpassungen der Systeme vorgenommen. Um den Veränderungen der Förderabwicklung, Datenerfordernisse und Technologien sowie Schnittstellen – beispielsweise die Anbindung oder Zusammenführung unterschiedlichster Register – Rechnung zu tragen, soll das FMM bzw. die Anforderungen daran beständig und durch eine im Ressort zentral angesiedelte Stelle des Anforderungsmanagements weiterentwickelt werden. Der Beginn der ersten systematischen Weiterentwicklungsphase des FMM für das BMKÖS ist ab Juli 2023 geplant.

Mit der Adaptierung und Implementierung des FMM im BMKÖS wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die im Regierungsprogramm vorgesehene Digitalisierung der Förderabwicklung in Kunst und Kultur, Sport und Allgemein voranzutreiben.

## 2. Evaluierung der Governance, Entscheidungsstrukturen und haushaltsrechtliche Grundlagen des Digitalisierungsfonds:

### 2.1. Gesetzliche Einrichtung

Mit dem Digitalisierungsfondsgesetz<sup>7</sup> (Digi-FondsG) wurde der Digitalisierungsfonds im Mai 2021 rückwirkend mit 1. Jänner 2021 als unselbstständiger Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit bei der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort<sup>8</sup> (BMDW) eingerichtet. Die Einrichtung als auch die prozessuale Ausgestaltung des Digitalisierungsfonds fand in enger Abstimmung mit der Sektion II des BMF statt.

Als Verwaltungsfonds verfügte der Digitalisierungsfonds über keine eigene Rechtspersönlichkeit und war als besonderer Budgetposten mit eigenem Namen in die reguläre Budgetstruktur des BMDW (Untergliederung UG 40) eingegliedert. Da unselbstständige Verwaltungsfonds in der regulären Budgetstruktur verbleiben, gelten für diese grundsätzlich auch die entsprechenden allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die konkreten Vorteile, die sich mit der Errichtung eines solchen Verwaltungsfonds ergeben sollten, waren insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und die Kontinuität der Finanzierung konkreter Digitalisierungsvorhaben. Die gesetzliche Initiative für den Digitalisierungsfonds geht auf den Ministerratsvortrag (MRV 35/10) vom 21. Oktober 2020 zurück, in dem auf die zahlreichen Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung aufmerksam gemacht wurde. Zugleich wurde der „Aktionsplan Digitalisierung 2022“ und die Einrichtung der „Task Force Digitalisierung 2022 (TFD)“ beschlossen sowie das Bekenntnis zur Bereitstellung von zusätzlichen 160,0 Mio. € für Digitalisierungsprojekte gefasst, das in weiterer Folge durch das Digi-FondsG verrechtlicht wurde. Bereits 2019 wurde im Rahmen

---

<sup>7</sup> Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Digitalisierungsfonds (Digitalisierungsfondsgesetz-Digi-FondsG) erlassen wird, BGBl. I Nr. 91/2021.

<sup>8</sup> Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, wurden die Angelegenheiten der Digitalisierung mittlerweile in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen übertragen.

eines Ergebnisberichts zur IT-Konsolidierung der österreichischen Bundesregierung<sup>9</sup> auf den Konsolidierungsbedarf im Zusammenhang mit den verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologien in der österreichischen Bundesverwaltung hingewiesen: Demnach nützen die einzelnen Ressorts vielfach unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider. Die daraus resultierenden Konsequenzen sind höhere Kosten, schwankende Qualität und geringere Sicherheit. Daher wird eine Konsolidierung sämtlicher Infrastrukturressourcen und der Standard- bzw. teilweise der Fachanwendungen angestrebt.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht erfolgte die Einrichtung des Digitalisierungsfonds im Rahmen der regulären Budgetstruktur: In der Untergliederung (UG) 40 (Wirtschaft) wurde der Digitalisierungsfonds als eigenes Detailbudget (40.05.02) eingerichtet. Im Digi-FondsG wurde festgelegt, dass in den Finanzjahren 2021 und 2022 jeweils bis zu 80,0 Mio. €, daher insgesamt bis zu 160,0 Mio. €, an Budgetmitteln für den Fonds bereitgestellt werden. Dabei wurde im Digi-FondsG normiert, dass die Dotierung der budgetären Mittel des Fonds einer Bindung im Sinne des § 37 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 unterliegt, sodass die Beträge nur nach Bedarf vom BMF freigegeben werden.

## **2.2. Ziel des Digitalisierungsfonds**

Die Zielsetzung des Fonds wird im Bundesgesetz selbst definiert: Dieser soll die Digitalisierung in der Bundesverwaltung im Sinne des § 1 Abs. 1 IKT-Konsolidierungsgesetz 2012 (IKTKonG)<sup>10</sup> in der geltenden Fassung durch die Finanzierung von Projekten mit ressortübergreifender Wirkung forcieren. Gemäß den Erläuterungen soll durch die Wortfolge „ressortübergreifende Wirkung“ sichergestellt werden, dass ein beabsichtigtes Projekt einen Mehrwert über den Wirkungsbereich einzelner Ressorts hinaus generiert. Die „Digitalisierung der Bundesverwaltung“ wird durch den Verweis auf § 1 Abs. 1 IKTKonG näher definiert: Demnach handelt es sich um die Vereinheitlichung bestehender und neu zu schaffender Informations- und Kommunikationstechnologien und Informationstechnologie-Verfahren des Bundes. Einheitliche Systeme und gemeinsame Lösungen auf Basis vorgegebener IKT-Standards sollen verwendet werden, um

---

<sup>9</sup> Zahrer, IT-Konsolidierung der Österreichischen Bundesregierung – Ergebnisbericht der Machbarkeitsstudie über die Harmonisierung und Konsolidierung der IT-Landschaft der Österreichischen Bundesregierung (2019), insb. S. 6 und 15.

<sup>10</sup> Bundesgesetz, mit dem IKT-Lösungen und IT-Verfahren bundesweit konsolidiert werden (IKT-Konsolidierungsgesetz – IKTKonG), StF.: BGBl. I Nr. 35/2012 idF. BGBl. I Nr. 104/2018.

insbesondere die Rahmenbedingungen für einen effizienten gemeinsamen Betrieb zu schaffen und ein hohes Maß an Datensicherheit und -qualität zu gewährleisten. Gemäß den Vorgaben des Digi-FondsG gilt es, die soeben definierte „Digitalisierung der Bundesverwaltung“ durch die Finanzierung von Projekten, die zusätzlich eine ressortübergreifende Wirkung entfalten müssen, zu forcieren.

### **2.3. Verwendung der Fondsmittel**

Neben der allgemeinen Zielumschreibung des Digitalisierungsfonds wurde im Digi-FondsG außerdem festgehalten, dass die Fondsmittel der befristeten Anschubfinanzierung ressortübergreifenden Projekten zu dienen haben. Damit lässt sich auch die befristete Geltungsdauer von zwei Jahren sowie das Außerkrafttreten des Bundesgesetzes Ende 2022 begründen. In den Erläuterungen wurde außerdem explizit festgehalten, dass die Fondsmittel nicht zur Bedeckung laufender Betriebskosten herangezogen werden dürfen. Darüber hinaus wurden in § 3 Digi-FondsG drei Projektfelder umschrieben, für die die Mittel des Fonds zu verwenden sind:

- Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund;
- Projekte zum Ausbau der Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen;
- Projekte zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen.

Zusätzlich wurde normiert, dass zumindest die Hälfte der Fondsmittel für den Zweck der Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund heranzuziehen sind. Dies wird mit dem erhöhten Konsolidierungsbedarf im IT-Bereich der österreichischen Bundesverwaltung begründet. Abschließend wird im Digi-FondsG nochmals gesetzlich festgeschrieben, dass die konkreten Projekte einen nachweislichen Beitrag zu der im vorigen Punkt 2.2. beschriebenen Zielsetzung des Fonds leisten und außerdem zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in der Bundesverwaltung beitragen müssen. Darüber hinaus wurde in den Erläuterungen festgehalten, dass Projekte, für die bereits im Rahmen des regulären Budgets Vorsorge getroffen wurde, aus der Finanzierung durch den Fonds ausgeschlossen sind.

## 2.4. Operativer Ablauf

Die allgemein gültigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Digi-FondsG gaben im Wesentlichen den folgenden Entscheidungsprozess bei der Entscheidung über die Auswahl und die Finanzierung der einzelnen Projekte vor:

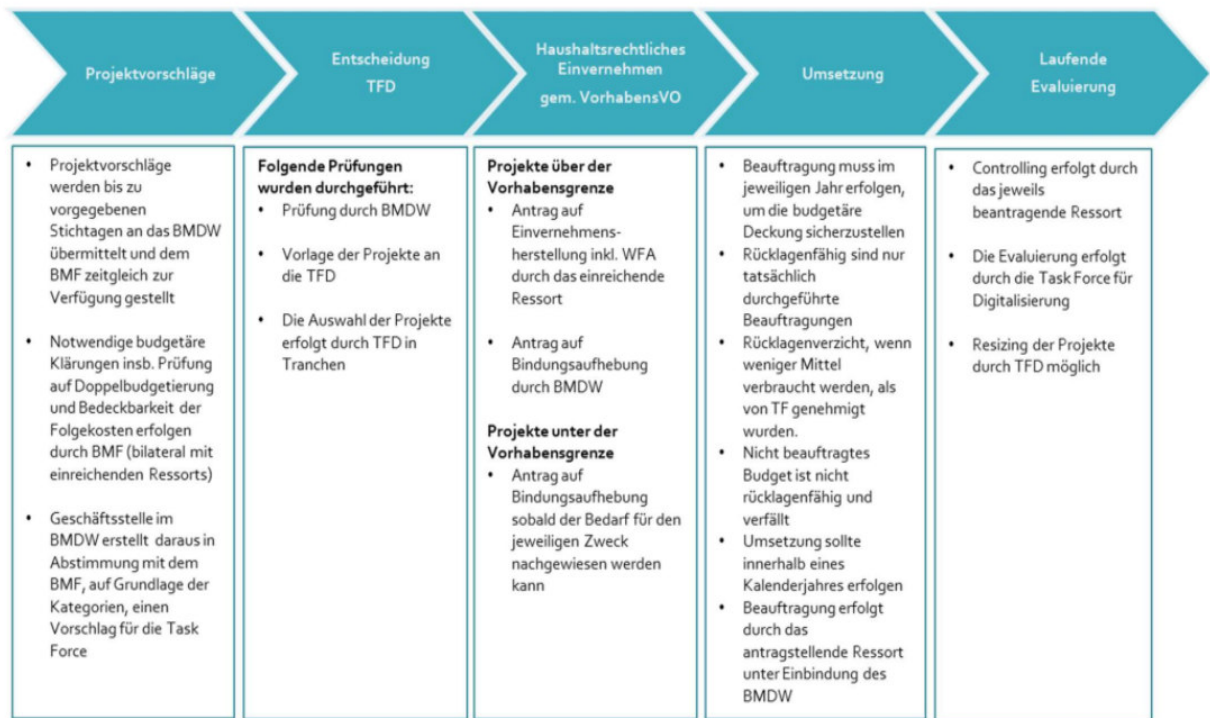


Abbildung 7 - Operativer Ablauf Digitalisierungsfonds

Quelle: BMF, ehemals BMDW

### • Antragstellung und Prüfung der Projekte:

Die Finanzierung aus dem Fonds setzte einen Antrag an die Fonds-Geschäftsstelle im BMDW voraus, wobei alle Bundesministerien zur Antragstellung berechtigt waren. Diese Anträge wurden zeitgleich an das BMF übermittelt. Die Geschäftsstelle prüfte die Anträge anhand eines Kriterienkataloges, insbesondere die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, die Umsetzbarkeit und Plausibilität sowie die Sicherstellung der Projektabwicklung in den jeweiligen Bundesministerien. Das BMF prüfte die Anträge auf Doppelbudgetierung und finanzielle Bedeckung der Folgekosten. Konkret durften die Projekte nicht bereits im Budget verplant sein. Außerdem musste die Finanzierung über den gesamten Projektzeitraum und über die Anschubfinanzierung durch den Fonds hinaus gesichert sein.

- **Entscheidung über Auswahl und Finanzierung der Projekte aus dem Fonds:**

Nach positiver Prüfung durch die Geschäftsstelle des Fonds und das BMF wurden die Projekte der Task Force Digitalisierung (TFD) zur Entscheidung vorgelegt. Die TFD bestand aus je einem Vertreter des BKA, BMKÖS, BMDW und BMF und war auf Ebene von Generalsekretären bzw. Ministerbüro-Mitarbeitern zusammengesetzt. Die einzelnen TFD-Sitzungen wurden durch eine operative Task Force auf Expertenebene vorbereitet. Für die Koordinierung und die Vorbereitung der Entscheidungen stand die Geschäftsstelle im BMDW zur Verfügung. Im Zeitraum bis Ende 2022 wurden in sieben Tranchen Projekte mit einem Gesamtvolumen von 143,0 Mio. € beschlossen.

- **Besondere Mitbefassung des BMF (Einvernehmensherstellung):**

Je nach Größe des Projektes wurde das BMF zusätzlich zur Prüfung im Zuge der Antragstellung (siehe oben) noch mit einer allgemein haushaltsrechtlich determinierten inhaltlichen Prüfung des Projekts betraut. Die Grundlage für diese Mitbefassung bildete die Vorhabensverordnung<sup>11</sup> gem. § 58 Abs. 1 BHG 2013. Die jeweilige Mitbefassungsgrenze ist abhängig vom konkreten Typus des Vorhabens und liegt in der Regel bei 1,0 Mio.€.

Bei der besonderen Mitbefassung des BMF wurden zwei Varianten unterschieden:

- a) Beantragtes Projekt lag unter der Vorhabensgrenze: In diesem Fall wurde von einer inhaltlichen Mitbefassung durch das BMF abgesehen und beim BMF wurde lediglich die Freigabe des Budgets für jedes Projekt (sog. Aufhebung der Mittelbindung) beantragt. Das BMF prüfte in diesem Schritt, ob die Voraussetzungen für die Freigabe der Budgetmittel gegeben waren (Positive Entscheidung durch die TFD, Verfügbarkeit der budgetären Mittel).
- b) Beantragtes Projekt lag über der Vorhabensgrenze: In diesem Fall brauchte es eine inhaltliche Zustimmung des Projektes durch das BMF. Dazu wurden dem BMF vertragliche Unterlagen im Entwurfsstadium und eine sogenannte wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) des jeweiligen Projektes übermittelt, die die geplanten Wirkungen der jeweiligen Projekte vorab darstellte. Hierbei prüfte das BMF hauptsächlich, ob bei der Vorbereitung des Vorhabens die Ziele der Haushaltsführung beachtet wurden, insbesondere die Grundsätze der

---

<sup>11</sup> Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben (einschließlich Vorbelastungen und Vorberechtigungen) sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtsetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung), StF: BGBl. II Nr. 22/2013, idF. BGBl. II Nr. 70/2015



Wirkungsorientierung sowie der Grundsatz der Effizienz. Zusätzlich wurden seitens des BMF die finanziellen Abschätzungen auf Qualität, Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Des Weiteren mussten die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen des beschlossenen Budgets bedeckbar sein. Wichtig bei diesem Schritt war, dass die Vertragsunterlagen dem BMF zeitgerecht übermittelt wurden, um allenfalls noch Änderungen in den Verträgen rechtzeitig vor Projektbeginn umsetzen zu können. Zeitgleich mit der Beurteilung des Projektes erfolgte auch die Entscheidung über die Freigabe der Budgetmittel, wie unter lit. a).

- **Beauftragung und Umsetzung der Projekte**

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte der Vertragsabschluss für die Beauftragung und die Durchführung der Projekte auf Seiten des Bundes durch das BMDW gemeinsam mit dem jeweiligen antragstellenden durchführenden Bundesministerium. Dabei konnte sich das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort kompetenzrechtlich auf die Angelegenheiten der Digitalisierung einschließlich der staatlichen Verwaltung für das Service und die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gemäß Bundesministeriengesetz (BMG) stützen, die auch bundesweite Koordinierungskompetenzen umfassten. Diese zivilrechtliche Ausgestaltung war erforderlich, da das BHG 2013 keine Rechtsgrundlage für die ersatzlose Zahlung von Verpflichtungen eines anderen Bundesministeriums normierte. Auch die Umschichtung der Budgetmittel zu den anderen Bundesministerien wäre nur äußerst beschränkt möglich gewesen. Haushaltsrechtliche Umschichtungen von Budgetmitteln können aus verfassungsrechtlichen Gründen<sup>12</sup> nämlich nur innerhalb der eigenen Rubrik vorgenommen werden. Dies bedeutet vereinfacht gesagt, dass nicht jedem Bundesministerium Budgetmittel hätten übertragen werden können. Die Projektleitung sowie die Durchführung der Projekte verblieb hingegen beim jeweiligen antragstellenden Bundesministerium. Die jeweilige Beauftragung hatte dabei in dem Kalenderjahr zu erfolgen, in dem die budgetären Mittel für dieses Projekt im Sinne des TFD-Beschlusses reserviert worden waren.

- **Laufende Evaluierung**

Das regelmäßige operative Projektcontrolling erfolgte durch das durchführende Bundesministerium. Die laufende Evaluierung der Projekte, das Monitoring von Meilensteinen und ein allfälliges Resizing oblag der TFD. Die Geschäftsstelle des Fonds

---

<sup>12</sup> Siehe Art 51 Abs. 6 Z 1 B-VG.

erarbeitete dafür einen monatlichen Fortschrittsbericht. Die TFD beschloss auf Basis dieser Unterlagen den monatlichen Statusbericht.

### Resümee des operativen Ablaufs

Zusammengefasst kann die Entscheidungsstruktur wie folgt dargestellt werden:

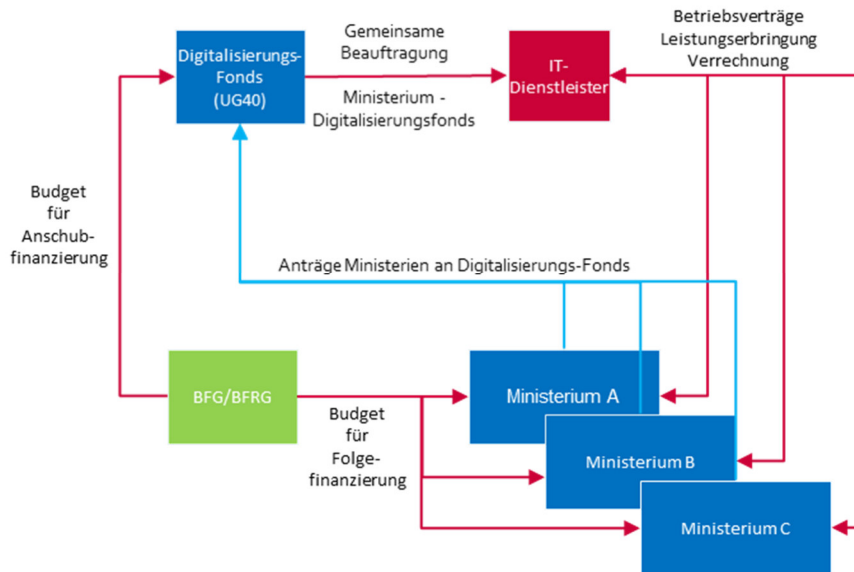


Abbildung 8 – Entscheidungsstruktur des Digitalisierungsfonds

Quelle: BMF

Die Organisation des Digitalisierungsfonds war breit aufgestellt und umfasste mit der TFD die wesentlichen politischen Entscheidungsträger. Die Entscheidungsunterlagen für die TFD wurden durch die Geschäftsstelle des Fonds als auch durch die operative Task-Force auf Expertenebene umfassend vorbereitet. Die strategische Entscheidungsstruktur war entsprechend flach und verhältnismäßig unbürokratisch.

Eine entscheidende und vor allem bürokratisch aufwendige Angelegenheit war die bereits erwähnte operative Besonderheit des Fonds: die unterschiedlichen Rollen des durchführenden und des finanzierenden Bundesministeriums. Dadurch waren bei jedem einzelnen Projekt immer zumindest zwei Bundesministerien bei der Umsetzung eingebunden, wobei die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten entsprechend abgestimmt werden mussten. Handelte es sich bei dem Projekt um ein Großprojekt, bedurfte es zusätzlich noch der besonderen Mitbefassung des BMF. Dies war zwar keine

Besonderheit des Fonds, sondern allgemein gültige haushaltsrechtliche Voraussetzung für Projektfinanzierungen, erforderte allerdings zusätzlichen Koordinierungsaufwand. Dieser Abstimmungsprozess in Zusammenhang mit einem zeitlich straffen Zeitplan war eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure.

Eine weitere Schwierigkeit war, dass Projekte bis Jahresende soweit fortgeschritten sein mussten, dass die Beauftragungen durchgeführt werden konnten. Dies stellte die Projektmanager insbesondere im Jahr 2021 aufgrund des verspäteten Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlage für den Fonds vor große Herausforderungen und für viele Projekte war die Finanzierung der Anschubkosten dadurch lange Zeit nicht gesichert.

# 3. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung der öffentlichen Verwaltung anhand der Erfahrungen mit dem Digitalisierungsfonds

## 3.1. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Governance

In Kapitel 2 wurde die Struktur der Finanzierung und der Entscheidungsabläufe von IT-Konsolidierungsprojekten des Digitalisierungsfonds behandelt. In diesem Kapitel sollen nun Empfehlungen des Spending Review Projektteams für eine effizientere und zielgerichtetere Ausgestaltung der operativen Abläufe dargestellt werden. Dabei soll zwischen Einmalkosten (bspw. Investitionskosten) und laufenden Betriebskosten unterschieden werden.

### Option A: Modell für zentrale Anwendung (gesamthafte IT-Konsolidierung)

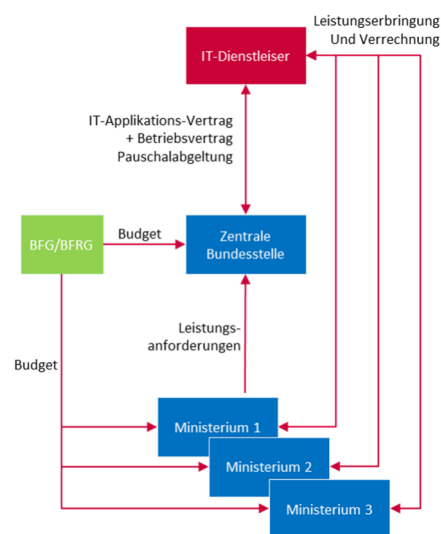


Abbildung 9 - Option A – gesamthafte IT-Konsolidierung

Quelle: BMF

In Anlehnung an das HV-SAP Modell könnte im Rahmen des BMG die Kompetenz (Durchgriffsrecht) mit legislativer organisatorischer Kompetenz für die Angelegenheiten der IT-Konsolidierung einem zentralen Bundesministerium zugeteilt werden. Die Bündelung der Leistungsanforderungen sowie die Beauftragung bestimmter IT-Dienstleistungen und IT-Verfahren bei einem IT-Dienstleister würde von einer zentralen Bundesstelle für alle Bundesministerien durchgeführt werden. Zuvor wäre zu untersuchen, welche IT-Inhalte bzw. Angelegenheiten für eine Konsolidierung – insbesondere aus rechtlicher, technischer, kostenmäßiger und personeller Sicht – geeignet sind. Sowohl allfällige Einmalkosten als auch die Kosten für bestimmte Kernleistungen würden im Rahmen einer Pauschalabgeltung von der zentralen Bundesstelle übernommen werden. Alle Bundesministerien hätten sich dann in weiterer Folge der jeweiligen IT-Services und IT-Verfahren zu bedienen, die vom IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Betriebskosten würden direkt vom IT-Dienstleister bei den einzelnen Bundesministerien kostendeckend und anteilig verrechnet werden. Die Budgets würden der zentralen Bundesstelle und den einzelnen Bundesministerien entsprechend vom Gesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Bundesfinanz- (BFG) und Bundesfinanzrahmengesetze (BFRG) zur Verfügung gestellt werden.

**Option B: Modell für freiwillige zentrale Anwendung (partielle IT-Konsolidierung)**

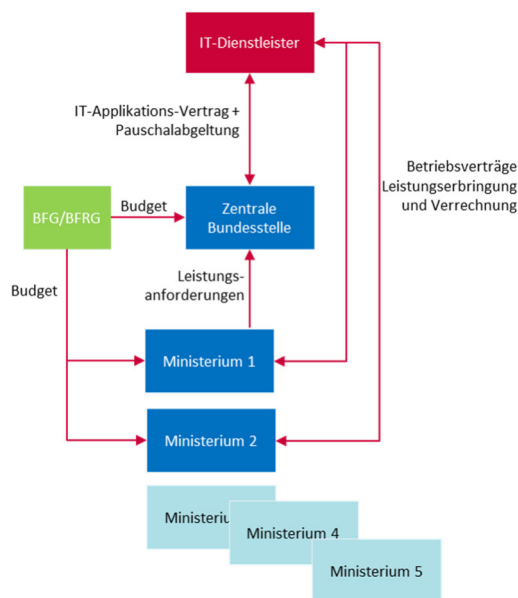


Abbildung 10 - Option B – partielle IT-Konsolidierung

Quelle: BMF

Der zentralen Bundesstelle könnte im Rahmen des BMG die Kompetenz zur Koordinierung von ressortübergreifenden IT-Angelegenheiten zugeteilt werden. Dabei würde die zentrale Bundesstelle die Leistungsanforderungen bündeln sowie die einzelnen IT-Dienstleistungen und IT-Verfahren bei einem IT-Dienstleister beauftragen und die Einmalkosten sowie die Kosten für bestimmte Kernleistungen im Rahmen einer Pauschalabgeltung tragen. Zuvor wäre zu untersuchen, welche IT-Inhalte bzw. Angelegenheiten für eine Konsolidierung – insbesondere aus rechtlicher, technischer, kostenmäßiger und personeller Sicht – geeignet sind. Die zentrale Bundesstelle könnte die Anwendung der jeweiligen IT-Dienstleistungen und IT-Verfahren den Bundesministerien allerdings nicht vorschreiben. Die einzelnen Bundesministerien würden die IT-Dienstleistungen und IT-Verfahren freiwillig anwenden. Außerdem könnte die zentrale Bundesstelle keine Betriebsverträge zu Lasten Dritter abschließen. Daher würde der Betrieb von den freiwillig teilnehmenden Bundesministerien in eigenen Verträgen mit dem IT-Dienstleister geregelt und verrechnet werden. Die Budgets würden der zentralen Bundesstelle und den einzelnen Bundesministerien entsprechend vom Gesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Bundesfinanz- und Bundesfinanzrahmengesetze zur Verfügung gestellt werden.

### Option C: Modell für individuelle Beauftragung

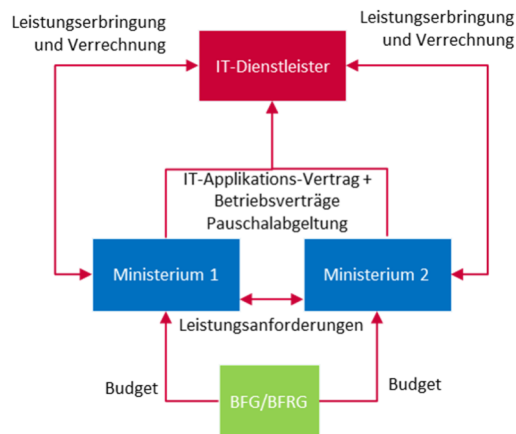


Abbildung 11 - Option C – individuelle Beauftragung

Quelle: BMF

Als dritte Option der Finanzierung und Entscheidungsstruktur von ressortübergreifenden IT-Projekten ist die Beauftragung durch zumindest zwei teilnehmende Bundesministerien. Dies wäre jedenfalls eine Rückfallposition, falls die ersten beiden Optionen nicht weiterverfolgt werden würden, bzw. käme dieses Modell zum Tragen für jene IT-Projekte,

die nicht im Rahmen der zentralen Lösung umgesetzt werden würden. Diese Option würde einem ähnlichen Muster folgen wie der Digitalisierungsfonds. Der Koordinierungsaufwand wäre hoch und die unterschiedlichen Rollen und Finanzierungsströme weniger eindeutig und transparent. Auch die technischen Zielsetzungen für die IT-Konsolidierung des Bundes wären mit dieser Option schwieriger und nicht kurz- bis mittelfristig umsetzbar. Entscheidender Nachteil wäre außerdem, dass IT-Konsolidierungsprojekte nicht im Rahmen der gesamten Bundesverwaltung zur Anwendung kommen würden.

### **Beurteilung der Optionen**

Die seitens des Spending Review Projektteams vorgeschlagenen Optionen A und B bevorzugen eine zentrale Bundesstelle als Servicestelle, die bestimmte IT-Dienstleistungen und IT-Verfahren in Form einer Beauftragung eines IT-Dienstleisters für die Bundesverwaltung anbieten würde. Wesentlich ist dabei, im Vorhinein zu untersuchen, welche IT-Inhalte bzw. Angelegenheiten für eine derartige Konsolidierung geeignet sind. Der Vorteil beider Optionen im Vergleich zum Digitalisierungsfonds würde darin liegen, dass die Anforderung an solche IT-Services zentral gebündelt und beauftragt werden könnten. Ein gewisser Abstimmungsprozess mit den einzelnen Bundesministerien bliebe dadurch weiterhin bestehen, allerdings würde die gemeinsame Beauftragung entfallen und es gäbe eine klare Verantwortlichkeit auf Seite der zentralen Bundesstelle für die Zurverfügungstellung dieser Services. Klar getrennt wäre bei beiden Optionen ebenfalls die Finanzierung von Einmalkosten bzw. der Kosten für Kernaufgaben und der laufenden Betriebskosten. Das würde im Vergleich zum Digitalisierungsfonds zu mehr Transparenz führen, da der Fonds die Anschubfinanzierung eines bestimmten IT-Projektes geleistet hat, die Folgefinanzierung allerdings dem jeweiligen Bundesministerium übertragen wurde. Auch könnte im Rahmen dieser beiden Lösungen die mehrjährige Finanzierung gesichert werden. Die haushaltsrechtliche Mitbefassung des BMF würde bei einer bestimmten Größenordnung der Beauftragung ebenfalls bestehen bleiben, allerdings wäre auch hier bei den beiden Optionen der Koordinierungsaufwand aufgrund der klaren Rollen- und Verantwortungszuteilung deutlich geringer.

### **Empfehlung des Spending Review Projektteam: Weiterverfolgung Option A**

Von Seiten des Projektteams des Spending Reviews wird Option A als Governance- und Finanzierungslösung von IT-Konsolidierungsprojekten empfohlen. Bestehende Services wie HV-SAP und PM-SAP, an denen sich diese Lösung orientieren soll, haben sich in der

Praxis bewährt. Insbesondere das Durchgriffsrecht mit entsprechenden bundesministeriengesetzlichen Kompetenzen würde zu einer klaren organisatorischen Struktur führen und ist Voraussetzung für die gewünschte einheitliche Anwendung in allen Bundesministerien. Der Prozess der haushaltsrechtlichen Mitbefassung des BMF würde nur zwischen dem BMF und der zentralen Bundesstelle erfolgen. Gerade diese einfache organisatorische Struktur würde Transparenz gewährleisten, Reibungsverluste hintanhalten und eine effiziente und effektive Umsetzung der IT-Konsolidierungsprojekte erlauben.

### **3.2. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung auf technischer Ebene**

Als weitere Maßnahmen auf Projektebene zur IT-Konsolidierung werden seitens des Spending Review Projektteams die nachfolgenden Themenstellungen empfohlen, bzw. wurden bereits Projekte zur Abwicklung der in Kapitel 1 genannten Themenstellungen gestartet.

Dabei wird der Ansatz verfolgt, bislang in den Ressorts nicht flächendeckend abgedeckte IT-Bedarfe bzw. in der nahen bis mittelfristigen Zukunft absehbare IT-Bedarfe durch die Bereitstellung neuer innovativer zentraler Serviceangebote (insbesondere Rechenzentrums- und Standard-Services) zu adressieren. Die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung soll dabei auf den bestehenden Zielen der IT-Konsolidierung aufbauen.

**Projekt VIKO (Videokonferenzsystem Bund):** Basierend auf der Bereitstellung des Gesamtsystems in einer ersten Ausbaustufe (maximal 25.000 Anwenderinnen und Anwender) ist der Pilotbetrieb im BKA bereits gestartet, im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) derzeit in Vorbereitung und der sukzessive Einsatz in den weiteren Bundesministerien geplant.

**Bundeslizenzen:** Die Vertragsverhandlungen mit externen Dienstleistern werden fortgeführt. Allfällige Bedarfe an weiteren Bundeslizenzen, zB. aus dem Vorhaben SAMBA, sollen aufgegriffen werden und gegebenenfalls in weiteren Beschaffungen münden.

**Standardisierte Rechenzentrumsservices:** Im Rahmen eines Analyse- und Konzeptionsprojekts soll die Basis für einheitliche, skalierbare, sichere und kostengünstige Rechenzentrumsservices geschaffen werden, um die Konsolidierung der Infrastrukturen bzw. Infrastrukturservices der Bundesministerien in das BRZ zu unterstützen. Im Rahmen



des gegenständlichen Projekts sollen Rechenzentrumsservices identifiziert werden, die im Sinne der IT-Konsolidierung standardisiert werden können. Diese identifizierten Rechenzentrumsservices sollen in weiteren Schritten im Detail konzipiert und hinsichtlich ihrer Potentiale und Problemfelder analysiert werden.

Nach Entscheidungsfindung zu den Rechenzentrumsservices im Rahmen des Lenkungsausschusses zur IT-Konsolidierung im Herbst 2023 soll die Umsetzung der betreffenden Services in Angriff genommen werden.

**Standard Services:** Dieses Projekt verfolgt die aufeinander aufbauenden Schritte *Identifikation* potenzieller Standard Services, *Bewertung* der einzelnen Kandidaten für Standard Services und Entscheidungsfindung sowie *Vorbereitung* der Umsetzung von Standard Services. Dabei wird auf den bereits durch den Digitalisierungsfonds finanzierten erarbeiteten Informationen aus den Vorhaben Grundlagenerarbeitung, IT-Servicekatalog, Markterkundung, STAB und SPOC aufgebaut.

Nach Entscheidungsfindung zu den Standard Services im Rahmen des Lenkungsausschusses zur IT-Konsolidierung im Herbst 2023 soll die Umsetzung der betreffenden Services in Angriff genommen werden.

**Security Framework Bund:** Ziel dieses Vorhabens ist die Schaffung eines Zielbilds zu einem „IT Security Framework Bund“, das sowohl die organisatorischen (Personal, Prozesse, Strukturen) als auch technischen Bestandteile eines solchen Frameworks für die Bundesministerien auf Basis bereits vorliegender Überlegungen (insbesondere Österreichische Strategie für Cybersicherheit, Erkenntnisse aus zurückliegenden Security Vorfällen etc.), aktueller Standards und Good/Best Practices beschreibt.

Auf Basis dieses vom Digitalisierungsfonds finanzierten Analyse- und Konzeptionsprojekts und der Entscheidungsfindung im Rahmen des Lenkungsausschusses zur IT-Konsolidierung soll die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung des Security Frameworks Bund bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

**ITSM-Prozesse:** Gegenstand des Projektes ist die Definition der IT-Service Management Prozesse (ITSM) für Services, die im Rahmen des Programms IT-Konsolidierung geschaffen werden. Mit dem Projekt „ITSM-Prozesse“ wird die Basis für eine gemeinsame Verwaltung und Nutzung von IT-Services im Bund geschaffen. Das Ziel dieser Standardisierung ist dabei auch, eine Konsolidierung der bestehenden Prozesse und Werkzeuge zu

unterstützen und aufgrund einer einheitlichen Serviceerbringung sowie größerer Kontingente und verbrauchsabhängiger Verrechnung einen Kostenvorteil zu erreichen. Nach Abschluss dieses Analyse- und Konzeptionsprojekts im Herbst 2023 sowie der entsprechenden Entscheidungsfindung im Rahmen des Lenkungsausschusses zur IT-Konsolidierung im Herbst 2023 soll die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung der ITSM-Prozesse in Angriff genommen werden. Dies soll in der Umsetzung bundesweit einheitlicher ITSM-Prozesse und Rollen münden.

**Rahmenplanung zur IT-Konsolidierung:** Im Rahmen verschiedener Initiativen sollen mögliche Optimierungen der Rahmbedingungen zur Unterstützung der IT-Konsolidierung in den Bundesministerien identifiziert und gegebenenfalls umgesetzt werden. Dies beinhaltet die Überarbeitung des bereits erarbeiteten Zielbilds zur IT-Konsolidierung auf Basis der Ergebnisse der ersten durch den Digitalisierungsfonds finanzierten Analyse- und Konzeptionsprojekte, insbesondere hinsichtlich eines „Target Operating Models“ zur Umsetzung von Konsolidierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien und dem IT-Dienstleister des Bundes. Auf Basis dieses Target Operating Model soll eine Gap Analyse durchgeführt und konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Diese sollen nach entsprechender Entscheidungsfindung im Rahmen des Lenkungsausschusses zur IT-Konsolidierung umgesetzt werden. Beispielsweise sollen folgende Themenstellungen im Rahmen dieses Vorhabens betrachtet werden:

- Entwicklung und laufende Pflege eines bundesweiten Serviceportfolios und Servicekatalogs (inkl. standardisierter Servicebeschreibungen, Service Level Agreements und entsprechender Prozesse)
- Identifikation und gegebenenfalls Umsetzung geeigneter Organisationsformen zur Unterstützung der definierten ITSM-Prozesse, inkl. Bereitstellung ausreichender Personalressourcen

## 4. Fazit

Die Erfahrungen aus dem Digitalisierungsfonds zeigen, dass zukünftig vor allem auf effiziente und effektive operative Abläufe und Finanzierungsstrukturen zu achten ist, um die gewünschten Ziele, vor allem signifikante Kosteneinsparungen, zu erreichen. Darüber hinaus sollte eine mehrjährige Finanzierung berücksichtigt werden um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Erwägung, Überlegung derartiger Programme im Rahmen des RRF oder ähnlicher ausgestalteter Instrumente, sollte vorab auf die möglichst vorteilhafte Anwendbarkeit geprüft werden um dem Effizienzansatz gerecht werden zu können.

Um die operativen Abläufe effizienter und zielgerichteter auszugestalten, werden Empfehlungen des Spending Review Projektteams zur Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung vorgestellt. Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wird zwischen drei Optionen unterschieden, wobei seitens des Projektteams eine Empfehlung für Option A (gesamthafte IT-Konsolidierung) ausgesprochen wird. Option A sieht eine zentrale Bundesstelle vor, die das Durchgriffsrecht in Angelegenheiten der IT-Konsolidierung hat. Option B sieht ebenfalls die Einrichtung einer zentralen Bundesstelle vor, die die Koordinierung von ressortübergreifenden IT-Angelegenheiten übernimmt. Jedoch sind unter Option B die Bundesministerien nicht verpflichtet, die Leistungen der zentralen Bundesstelle in Anspruch zu nehmen. Beide Optionen haben im Vergleich zum Digitalisierungsfonds den Vorteil, dass die Anforderungen an solche IT-Services zentral gebündelt und beauftragt werden würden, weshalb der Abstimmungsprozess effizienter wäre. Sollten beide Optionen nicht weiterverfolgt werden, wäre als dritte Option die Finanzierung von ressortübergreifenden IT-Projekten durch eine individuelle Beauftragung von zumindest zwei teilnehmenden Bundesministerien möglich.

Hinsichtlich der technischen Weiterentwicklung wird von Seiten des Spending Review Projektteams empfohlen, auf den bestehenden Zielen der IT-Konsolidierung aufzubauen, die bereits durch den Digitalisierungsfonds finanzierten Analyse- und Konzeptionsprojekte weiter zu verfolgen und bei positiver Beurteilung umzusetzen.

Es handelt sich um einen Bericht der Verwaltungsebene an die politische Ebene, welcher die Empfehlungen des Spending Review Projektteams darlegt. Zudem sollte im weiteren Verlauf jedenfalls Rücksicht auf den noch zu publizierenden Rechnungshofbericht genommen werden (RH-Prüfung „Management der IT-Sicherheit des BMF“).

# 5. Liste der Empfehlungen

## **Ad 3.1 Empfehlungen des Spending Review Projektteams für die Weiterentwicklung der Governance:**

- (1) Klare Präferenz für Weiterverfolgung des Modells einer zentralen Anwendung (gesamthafte IT-Konsolidierung, Option A), das die Zuteilung der legistischen organisatorischen Kompetenz für die Angelegenheiten der IT-Konsolidierung an ein zentrales Bundesministerium im Rahmen des BMG vorsieht
- (2) Alternative: Modell für freiwillige zentrale Anwendung (partielle IT-Konsolidierung, Option B), bei dem der zentralen Bundesstelle im Rahmen des BMG lediglich die Kompetenz zur Koordinierung von ressortübergreifenden IT-Angelegenheiten zugeteilt wird.

## **Ad 3.2 Empfehlungen des Spending Review Projektteams für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung auf technischer Ebene:**

- (3) Basierend auf der Bereitstellung des Gesamtsystems Projekt VIKO (Videokonferenzsystem Bund) in einer ersten Ausbaustufe sukzessiver Einsatz in den weiteren Bundesministerien
- (4) Fortführung der Vertragsverhandlungen bzgl. Bundeslizenzen mit externen Dienstleistern und im Bedarfsfall Beschaffungen weiterer Bundeslizenzen
- (5) Identifizierung, Analyse und Umsetzung von Rechenzentrumsservices, die im Sinne der IT-Konsolidierung standardisiert werden können
- (6) Identifikation, Bewertung und Vorbereitung der Umsetzung potenzieller Standard Services auf Basis der Erfahrungen aus den Vorhaben Grundlagenerarbeitung, IT-Servicekatalog, Markterkundung, STAB und SPOC
- (7) Schaffung eines Zielbilds zu einem Security Framework Bund auf Basis aktueller Standards und Good/Best Practices sowohl für die organisatorischen (Personal, Prozesse, Strukturen) als auch technischen Bestandteile und Umsetzung der

entsprechenden Maßnahmen

- (8) Definition der IT-Service Management Prozesse (ITSM) und Standardisierung der Services, die im Rahmen des Programms IT-Konsolidierung geschaffen werden, mit dem Ziel, aufgrund einheitlicher Serviceerbringung, größerer Kontingente und verbrauchsabhängiger Verrechnung einen Kostenvorteil zu erreichen
- (9) Initiativen zur Identifizierung und Umsetzung möglicher Optimierungen der Rahmenbedingungen zur Unterstützung der IT-Konsolidierung in den Bundesministerien auf Basis der Ergebnisse der ersten durch den Digitalisierungsfonds finanzierten Analyse- und Konzeptionsprojekte

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 - Übersicht Volumen Digitalisierungsfonds .....	16
Tabelle 2 - Zusammenschau der Projekte des Digitalisierungsfonds.....	19
Tabelle 3 - Zusammenschau der Projekte des Digitalisierungsfonds, Teil 2.....	20
Tabelle 4 - Aktuelle Nutzungszahlen .....	31
Tabelle 5 - Aktuelle KPI's zur Ausweisplattform .....	33

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Aufteilung der Fondsmittel.....	7
Abbildung 2 - Roadmap zur IT-Konsolidierung.....	12
Abbildung 3 - Qualifiziertes Volumen und Projektanzahl der 1. bis 7. Tranche .....	17
Abbildung 4 - Qualifiziertes vs. nicht qualifiziertes Digitalisierungsfonds Budget.....	17
Abbildung 5 - Verteilung der qualifizierten Projekte auf Zielsetzungen des Digitalisierungsfonds .....	18
Abbildung 6 - Verteilung der beauftragten Projekte auf die Zielsetzungen des Digitalisierungsfonds .....	19
Abbildung 7 - Operativer Ablauf Digitalisierungsfonds.....	39
Abbildung 8 – Entscheidungsstruktur des Digitalisierungsfonds.....	42
Abbildung 9 - Option A – gesamthafte IT-Konsolidierung .....	44
Abbildung 10 - Option B – partielle IT-Konsolidierung.....	45
Abbildung 11 - Option C – individuelle Beauftragung.....	46

## Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
BBG	Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BCMS	Business Continuity Management System
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMDW	ehem. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BKA	Bundeskanzleramt
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BRZ	Bundesrechenzentrum
bspw.	beispielsweise
Bundes-CMS	Bundes-Content Management System
bzw.	beziehungsweise
CISO	Chief Information Security Officer
CMS	Content Management System
dh.	das heißt
Digi-FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des Digitalisierungsfonds (Digitalisierungsfondsgesetz)



eIDAS	Electronic IDentification, Authentication and trust Services
edu reg	Education Register
EGovG	Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz)
ehem.	ehemalig, ehemals
ELAK	Elektronischer Akt im Bund
E-ID	Elektronische Identifikation
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FB	Firmenbuch
FIDO	Fast IDentity Online
FMM	Fördermittel Management
FON+	Finanz online App
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GS	Generalsekretäre
HBMF	Herr Bundesminister für Finanzen
hhr.	haushaltsrechtlich
HV-SAP	Haushaltsverrechnungssystem SAP
IDA	Identitätsnachweis Austria
idF.	in der Fassung
iHv.	In Höhe von
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IKTKonG	Bundesgesetz, mit dem IKT-Lösungen und IT-Verfahren bundesweit konsolidiert werden (IKT-Konsolidierungsgesetz)
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
ITSM	Informationstechnologie Service Management
IVDB	Informationsverpflichtungsdatenbank

IVPs	Informationsverpflichtungen
LAUS	Lenkungsausschuss
lit.	litera
lt.	laut
max.	maximal
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
MRV	Ministerratsvortrag
NISG	Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz
Nr.	Nummer
Oe.gv.at	Oesterreich Government online-Plattform
PM SAP	Plant Maintenance SAP
Q	Quartal
rd.	rund
RSV	Register- und Systemverbund
S.	Seite
SAMBA	Softwareassetmanagement für Bundesauftraggeber (Lizenzmanagement)
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung
SDG	Single Digital Gateway
sog.	sogenannte
SPOC	Single Point of Contact
STAB	Standardarbeitsplatz und sichere Basisdienste
StF.	Stammfassung
SV	Sozialversicherung
TFG	Task Force Digitalisierung
udgl.	und dergleichen
UG	Untergliederung
USP	Unternehmensserviceportal

USPG	Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz)
usw.	und so weiter
VIKO	Videokonferenzsystem Bund
vs.	versus
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
Z.	Ziffer
zB.	zum Beispiel

## **Impressum**

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Bundesministerium für Finanzen

Wien, 30. September 2023

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)